



Jahresbericht 2019



Inhalt

Vorwort	4
Aufgaben	6
Tierzahlen, Beiträge und Rücklagen, Falltiergebühren	8
Rinder	10
Schweine	11
Pferde	13
Schafe/Ziegen	14
Geflügel	16
Ausstehende Forderungen	22
Falltiergebühren	23
Leistungen	24
Entschädigungen, Beihilfen	24
Paratuberkulose	25
Bovines Herpesvirus 1 - BHV1	30
Bovine Virus Diarrhoe - BVD	32
Q-Fieber	33
Amerikanische Faulbrut der Bienen	35
Forschungsprojekte	35
Entwicklung der Kosten der Tierkörperbeseitigung	38
Tierkennzeichnung, Seuchenvorsorge	39
Haushalt	40
Organisation und EDV	46
Ausblick 2020	52

Vorwort



Sechs große Themen standen im Jahr 2019 in der Niedersächsischen Tierseuchenkasse im Vordergrund:

Paratuberkulose

Das niedersächsische Paratuberkulose-Vermin-derungsprogramm hat in 2019 richtig Fahrt aufgenommen. Es wurden für 2.704 positive, aus den Beständen entfernte Rinder, für Untersuchungen und für die Planungen von Biosicherheitsmaßnahmen Beihilfen in Höhe von 4,39 Mio. € geleistet. Dies macht gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 940.000 € aus.

Vergabeverfahren

20 im Berichtszeitraum durchgeführte Ausschreibungen auf der elektronischen Plattform des Deutschen Ausschreibungsblattes bedeuten ein hohes Maß an Wettbewerb und Transparenz bei der Beschaffung, allerdings ist der Aufwand inzwischen so groß, dass dies erhebliche Personalressourcen bindet. Hervorzuheben sind hier insbesondere die in

2019 stattgefundenen EU-weiten Ausschreibungen für die Seuchenvorsorge Geflügel und Schwein sowie für Diagnostika.

Elektronische Datenverarbeitung

Die großen Datenmengen in der Tierseuchenkasse können nur mit speziellen Programmen effizient verarbeitet werden. Dabei steht seit 2019 eine Neuausrichtung an, da die selbst geschriebenen Programme aus Gründen der Nachhaltigkeit und Datensicherheit durch neue ersetzt werden müssen. Hier wurden in 2019 wesentliche Schritte getan.

Personal

Das Thema Personal hat die Tierseuchenkasse – wie viele Institutionen – im Berichtsjahr sehr beschäftigt. Krankheitsfälle, altersbedingtes Ausscheiden und berufliche Veränderungen

haben dazu geführt, dass eine Reihe von Bewerbungsverfahren durchgeführt wurden, nicht immer dauerhaft erfolgreich. Inzwischen sind die Stellen weitestgehend besetzt, die Erfahrungen zeigen jedoch, dass sich die Tierseuchenkasse dauerhaft im Wettbewerb um qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewähren muss.

Anlagerichtlinie

Zur Anlage der Rücklagen in Höhe von nunmehr 179 Mio. € bedarf (und bedurfte es schon immer) einer Strategie, mit der das Geld vor allem sicher, aber auch schnell verfügbar und auch wirtschaftlich vertretbar, d.h. verzinst, angelegt wird. Dies wurde trotz der widrigen Zinssituation auch in 2019 erreicht. Der Verwaltungsrat hat die strategische und operative Ausrichtung in 2019 auf Vorschlag des Vorstandes in einer Anlagerichtlinie beschlossen.

Zudem wurden eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, die die Funktionsfähigkeit der Tierseuchenkasse auch in Sondersituationen sicherstellen sollen. Dass diese Funktionsfähigkeit in 2019 gegeben war, lässt sich daran erkennen, dass inzwischen 111.854 Tierhalterinnen und Tierhalter Pflichtnutzende der Tierseuchenkasse sind, die betreut und denen im Berichtsjahr 267.532 Bescheide und Briefe zugestellt wurden. Damit wurden knapp 35 Mio. € an Beiträgen vereinnahmt und Leistungen in Höhe von 36,9 Mio. € ausgezahlt.

Aus den Diskussionen um die Tierseuchenkas- sen-Beiträge im Vergleich zu anderen Bundes- ländern sind sowohl der Vorstand als auch der

Verwaltungsrat der Auffassung, dass sich die Nieders. Tierseuchenkasse weiterhin in die Be- reitstellung von Dienstleistungen und Material zur Tierseuchenbekämpfung und -prophylaxe einbringen soll. Beschaffungen in großen Men- gen bringen mit ausgehandelten Sonderkondi- tionen zum einen wirtschaftliche Vorteile und können andererseits deutlich effizienter gestaltet werden, als wenn jeder Tierhalter oder jede Tier- halterin allein tätig ist.

Dies betrifft sowohl die Ausschreibung von Ohr- marken, Diagnostika und Impfstoffen als auch die Übernahme von Untersuchungskosten oder Bereitstellung von Dienstleistungen für Tierbe- standsräumungen im Tierseuchenfall.

In diesem Sinne will die Niedersächsische Tierseuchenkasse auch weiterhin ein verlässlicher Partner für die Tierhalterinnen und Tierhalter sowie für alle in der Tierseuchenbekämpfung tätigen Institutionen und Personen sein.

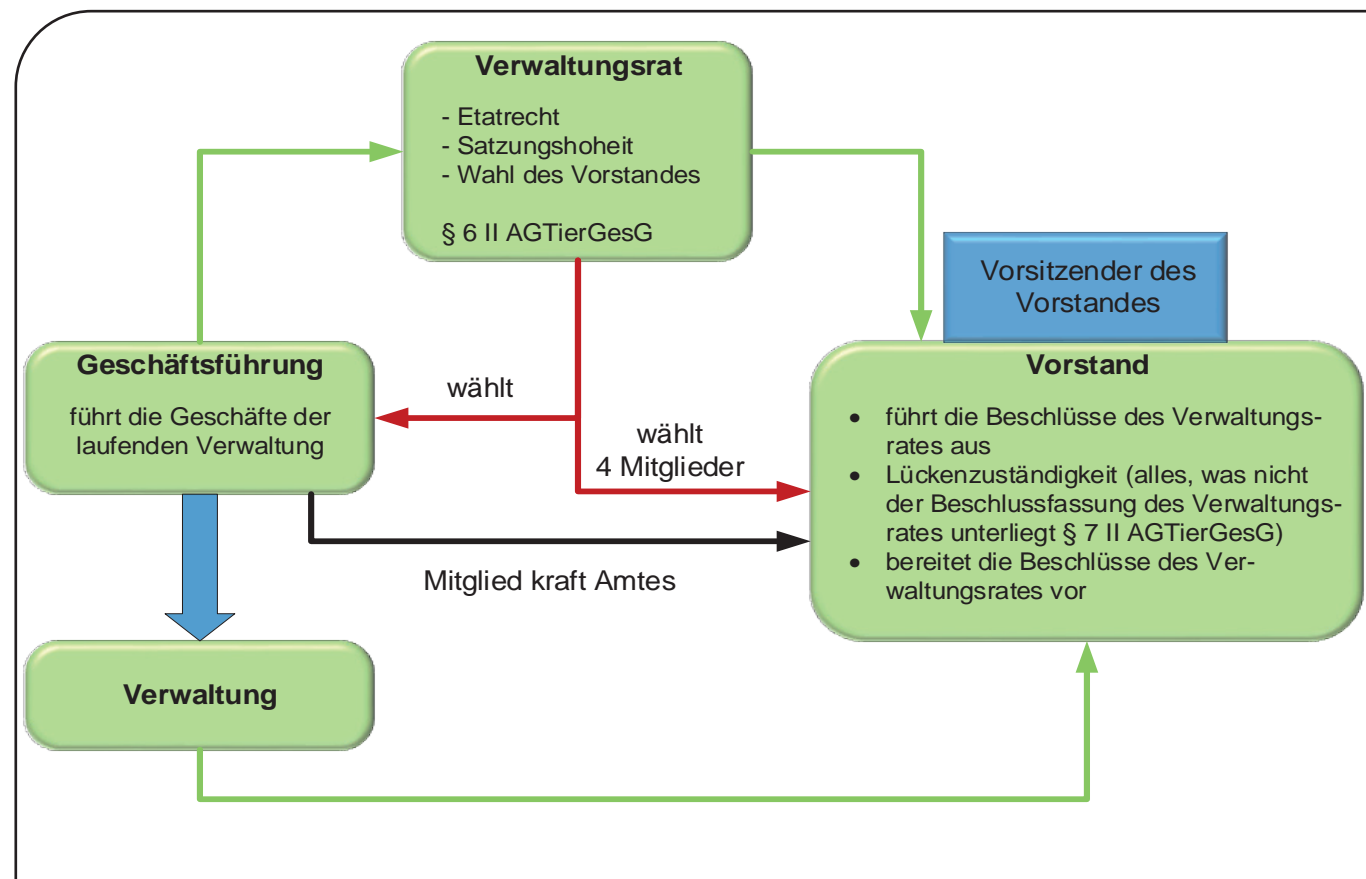
Hannover im März 2020

Heinz Korte
Vorstandsvorsitzender

Georg Meiners
Verwaltungsratsvorsitzender

Dr. Ursula Gerdes
Geschäftsführerin

Aufgaben



Die Niedersächsische Tierseuchenkasse wurde 1966 gegründet und hat den gesetzlichen Auftrag, Tierhalterinnen und Tierhaltern eine Entschädigung für den Fall zu zahlen, wenn deren Tiere aufgrund einer bekämpfungspflichtigen Tierseuche getötet wurden oder nach der Tötungsanordnung verendet sind.

Ein weiterer – und monetär noch bedeutenderer – Tätigkeitsschwerpunkt ist die Finanzierung präventiver Maßnahmen, wie Untersuchungs- und Impfprogramme. Beihilfen für solche Programme werden dann übernommen, wenn diese in Rechtsvorschriften als Verpflichtung des Tierhalters vorgegeben sind.

Zu den präventiven Maßnahmen zählt auch die Finanzierung der wirtschaftlich notwendigen Kosten der unschädlichen Beseitigung toter Tiere zu 60 %. Die übrigen 40 % werden von den Landkreisen und kreisfreien Städten getragen.

Als Anstalt öffentlichen Rechts unterliegt die Tierseuchenkasse der Rechtsaufsicht durch das Nieders. Ministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz. Sie hat eigene Dienstherrenfähigkeit. Der Verwaltungsrat der TSK ist das oberste Gremium. Er beschließt die Satzungen, genehmigt den Haushalt und wählt fünf der sieben Vorstandsmitglieder.

Der Vorstand bereitet die Entscheidungen des Verwaltungsrates vor, fasst strategische Entscheidungen und beschließt über bestimmte Fälle wie Härtebeihilfen oder Beitragsstundungen.

Der Vorsitzende ist der Vorgesetzte der Beamtinnen und Beamten und vertritt die TSK nach außen.

Am 11.01.2019 begann die 7. Wahlperiode der Niedersächsischen Tierseuchenkasse, d.h. die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden von Ministerin Barbara Otte-Kinast neu ernannt, mit Herrn Georg Meiners wurde ein neuer Verwaltungsratsvorsitzender gewählt und der Verwaltungsrat wählte den neuen Vorstand. Herr Heinz Korte wurde als Vorsitzender des Vorstandes wiedergewählt.

Der **Verwaltungsrat** besteht aus den folgenden 13 Mitgliedern:

Benennung durch die Landwirtschaftskammer:

- Georg Meiners (Vorsitzender), Vereinigung des Emsländischen Landvolkes
- Jörn Ehlers, Landvolk Niedersachsen
- Manfred Gerken, Landvolk Ammerland
- Andreas Grimm, Arbeitnehmervertreter
- Jan Heusmann, Landvolk Cuxhaven
- Markus Kappmeyer, Landvolk Niedersachsen
- Frank Kohlenberg, Landvolk Weserbergland
- Jochen Oestmann, Landvolk Lüneburger Heide
- Dieter Wiese, Arbeitnehmervertreter

Benennung durch das Ministerium:

- Prof. Dr. Dr. Michael Kühne (stellvertr. Vorsitzender), Nieders. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Dr. Matthias Kramer, LAVES

Benennung durch den Nieders. Landkreistag:

- Johann Wimberg, Landrat, Landkreis Cloppenburg
- Dr. Joachim Schwind, Nieders. Landkreistag

Zudem ist Frau Dr. Barbara Meentzen als Vertreterin Bremens ständiger Gast im Verwaltungsrat.

Der **Vorstand** besteht aus 7 Mitgliedern:

per Wahl durch den Verwaltungsrat:

- Heinz Korte (Vorsitzender), Landvolk Bremervörde
- Heinrich Grupe, Arbeitnehmervertreter, Landwirtschaftskammer
- Hermann Hermeling, Landvolk Lingen
- Manfred Tannen, Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland
- Dr. Ursula Gerdes, Geschäftsführerin

Benennung durch das Ministerium:

- Dr. Barbara Gottstein, Nieders. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Dr. Norbert Heising (stellvertr. Vorsitzender), Zweckverband Veterinäramt Jade-Weser

Tierzahlen, Beiträge und Rücklagen

Im Berichtsjahr wurden von der Beitragsabteilung der Tierseuchenkasse insgesamt 326.996 Bescheide und Briefe erstellt und versandt.

103.532	Meldekarten
10.936	Mahnungen wegen Nichtmeldung
326.996	Bescheide und Briefe zu Beiträgen und Gebühren
7.961	1. Mahnung Beitragszahlungen
2.971	2. Mahnung Beitragszahlungen
870	Zwangsvollstreckungsverfahren

Tabelle 1: Auflistung der in 2019 erstellten und versandten Bescheide und Briefe

Das Beitragsaufkommen betrug in 2019 34,98 Mio. €, das waren 1,3 Mio. € mehr als im Vorjahr.

	Anzahl Tiere	2019	Anzahl Tiere	2018
Rinder	2.631.790	19,89 Mio. €	2.702.116	17,76 Mio. €
Schweine	10.682.018	7,73 Mio. €	10.835.709	7,35 Mio. €
Pferde	222.161	0,42 Mio. €	218.220	0,47 Mio. €
Schafe/Ziegen	254.908	0,54 Mio. €	257.421	0,53 Mio. €
Geflügel	105.701.656	6,39 Mio. €	105.073.468	7,56 Mio. €

Tabelle 2: Gegenüberstellung Beitragsaufkommen 2019/2018



Beiträge

Zum 31.12.2019 betrug die Gesamtanzahl der Tierhalter 111.854, darunter waren 104.621 Tierhalter mit einem gemeldeten Tierbestand.

Der Anteil der Tierhalter, die den allgemeinen Mindestbeitrag entrichteten, stieg in 2019 auf 64,72 % gegenüber 60,75 % in 2018.

Der Mindestbeitrag wurde in 2019 erstmalig seit 2007 angehoben und zwar von 10,00 € auf

12,50 €. Diese Erhöhung resultierte aus gestiegenen Verwaltungskosten.

Für Schaf- und Ziegenhaltungen wurde der Mindestbeitrag von 20,00 € auf 15,00 € gesenkt, da die Gebühren für die Ohrmarkenzuteilung und Meldungen nach Viehverkehrsverordnung sanken und sich dieses Ausgaben mindernd ausgewirkt hat.

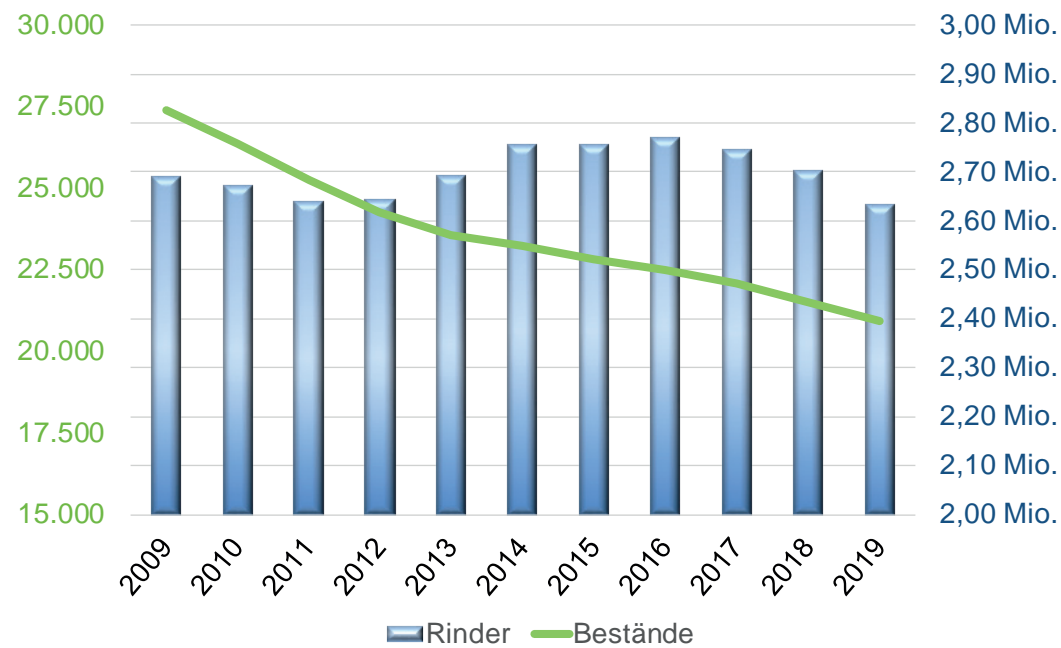
Die Gesamtbeitragseinnahmen der Tierarten Rinder, Pferde, Schweine, Schafe/Ziegen und Geflügel für den Zeitraum 2010 - 2019 werden im folgenden Diagramm dargestellt.



Grafik 1: Gesamtbeitragseinnahmen 2010 - 2019

Rinder

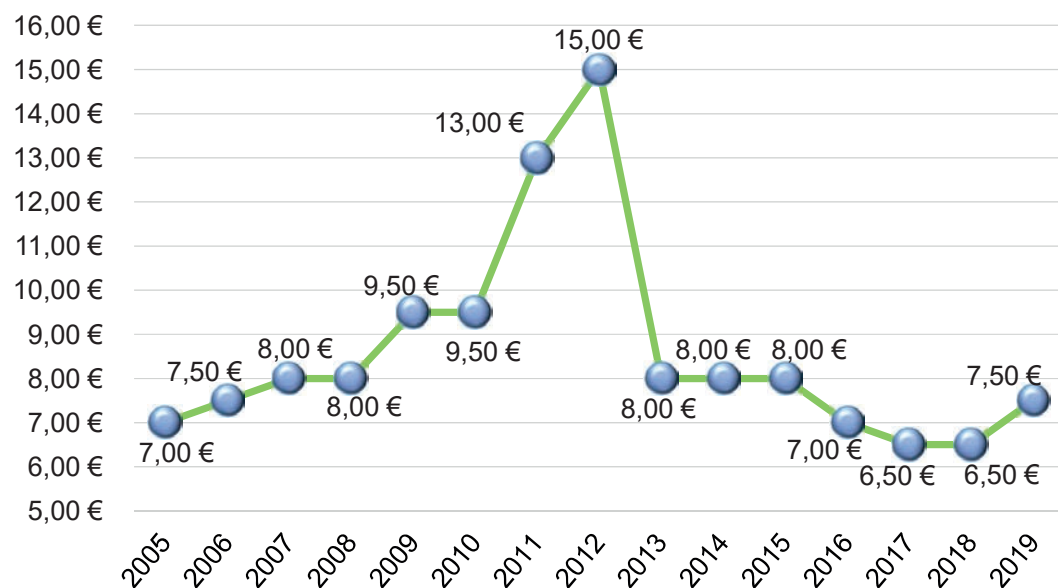
Die Zahl der Rinderhaltungen ist in 2019 gegenüber dem Vorjahr von 21.496 auf 20.936 gesunken. Die Anzahl der gehaltenen Rinder reduzierte sich von 2.702.116 in 2018 auf 2.631.790 in 2019.



Grafik 2: Entwicklung der Tierzahlen und Bestände der Rinder

Für das Jahr 2019 ist die Beitragserhöhung bei den Rindern um 1,00 € auf 7,50 € auf die Umverteilung der Mittel für die Tierseuchenkasse durch das Land, die Kosten der Tierkörperbeseitigung und der Paratuberkulose zurückzuführen. Auch die Seuchenvorsorge spiegelt sich in der leichten Erhöhung wieder. Um im Tierseuchenfalle die erforderlichen Ressourcen zur tierschutz-

gerechten Tötung seuchenverdächtiger Tiere sicherzustellen, wurden im Rahmen der Seuchenvorsorge u. a. Geräte beschafft und Standby-Verträge mit Personal vorgehalten. In den Jahren 2009 - 2012 wurde für BHV1-freie Betriebe ein ermäßigter Beitrag erhoben (2009/2010: 4,50 €, 2011: 6,00 € und 2012: 9,00 €).

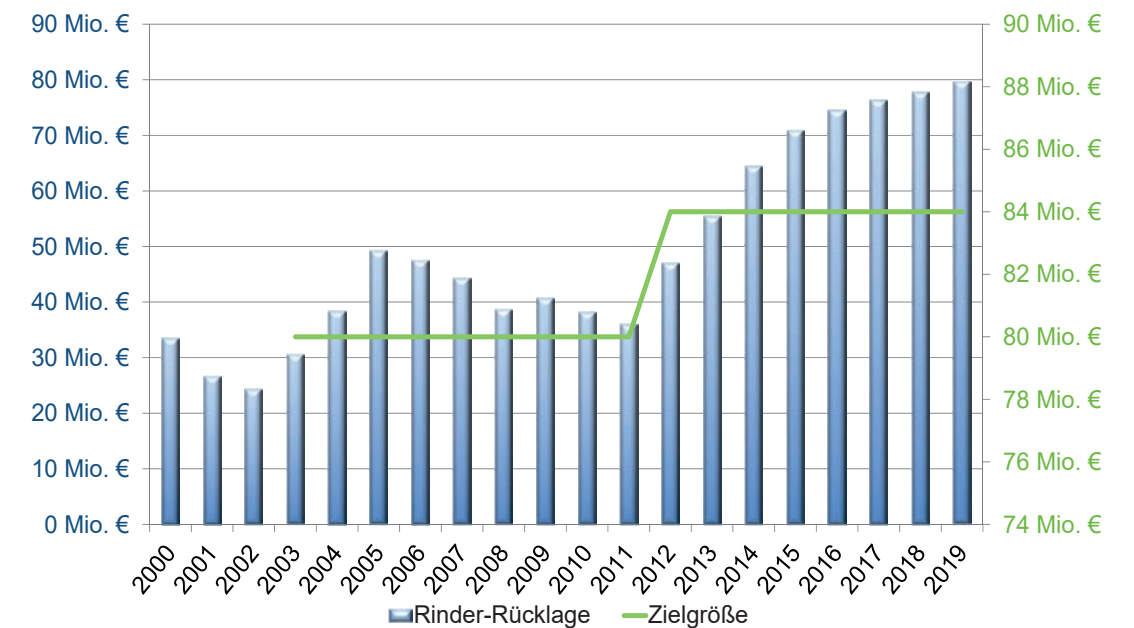


Grafik 3: Entwicklung des Rinderbeitrages der Jahre 2005 - 2019 (die Jahre 2009 - 2012 zeigen den Beitrag für nicht BHV1-freie Betriebe)

Der Verlauf der Rücklagenhöhe der Rinder wird in den Jahren 2000 bis 2002 insbesondere beeinflusst durch hohe Ausgaben für BSE, inkl. der Übernahme der Kosten der Entsorgung des SRM-Materials. Durch Erhöhung der Beiträge konnte die Rücklage bis 2005 wieder deutlich angehoben werden. Mit der Änderung der BHV1-Bundesverordnung im Jahre 2005 übernahm die Tierseuchenkasse die Finanzierung

der BHV1-Bekämpfung für alle Rinderbetriebe, ab 2007 auch die Kosten der Bekämpfung der Blauzungenerkrankung und ab 2010 Kosten im Rahmen der BVD-Bekämpfung.

Dies führte bis 2011 zum Abschmelzen der Rücklage. Deutliche Beitragserhöhungen (in der Spitze auf 9,00 € und 15,00 € für BHV1-positive Betriebe) ließen die Rücklage wieder ansteigen.



Grafik 4: Entwicklung der Rinder-Rücklage für die Jahre 2000 - 2019

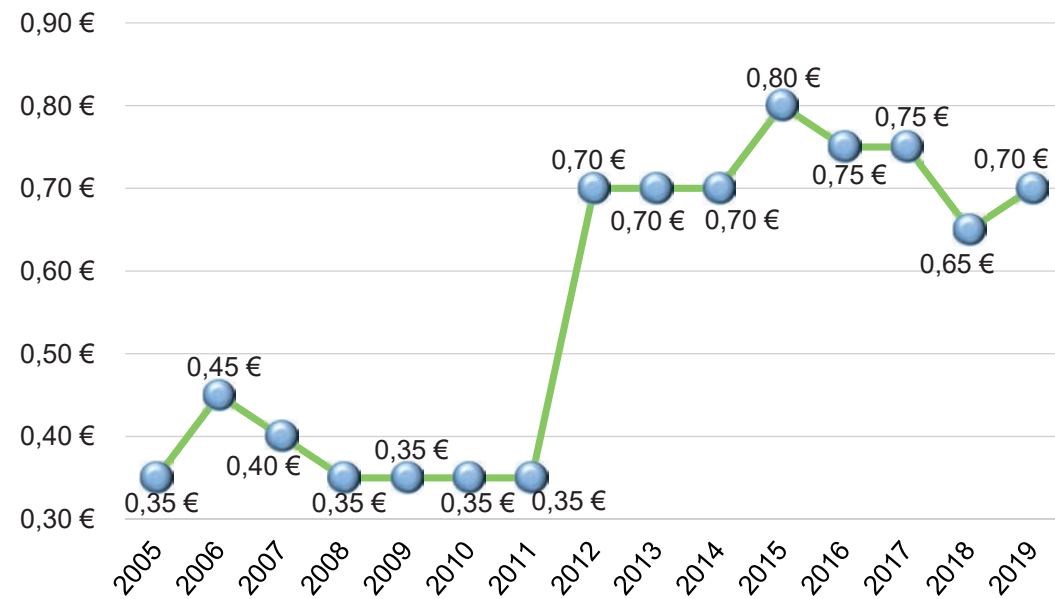
Schweine

Die Zahl der Betriebe gegenüber dem Vorjahr bei den Schweinehaltungen ist von 16.053 auf 15.639 gesunken. Die Anzahl der Schweine reduzierte von 10.835.709 in 2018 auf 10.682.18 in 2019.



Grafik 5: Entwicklung der Tierzahlen und Bestände der Schweine

Der Beitrag für die Schweine wurde um 0,05 € auf 0,70 € pro Tier angehoben, da die Kosten für die Tierkörperbeseitigung gestiegen sind und das Land die Mittel für die Tierseuchenkasse umverteilt hat.

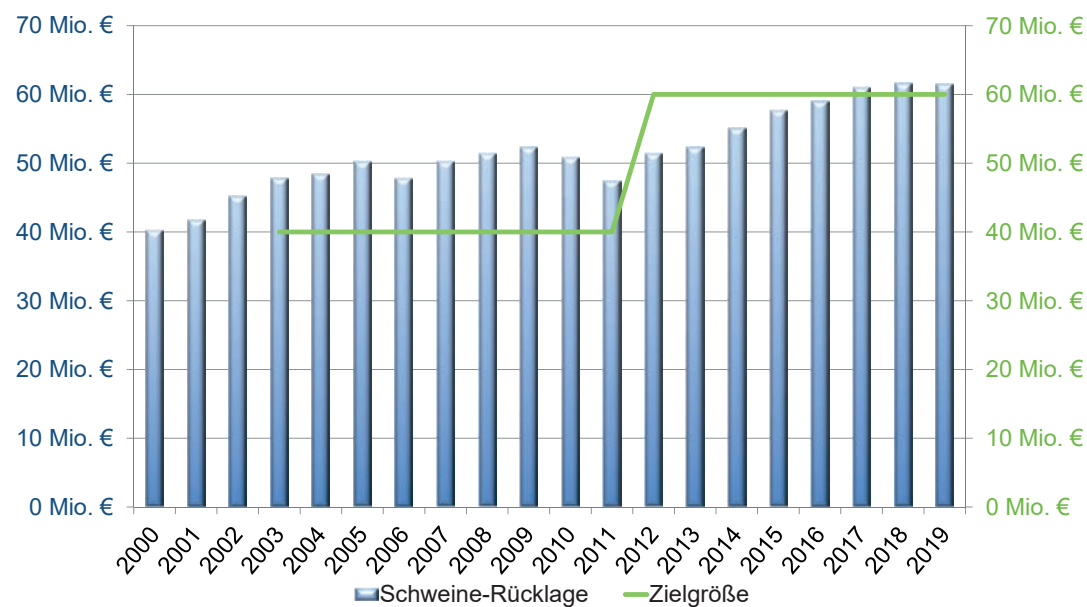


Grafik 6: Entwicklung des Schweinebeitrages der Jahre 2005 - 2019

Die Rücklage der Schweine erreichte 2017 das angestrebte Ziel. Im Jahre 1995 war die Rücklage von ca. 18 Mio. € durch die Kosten der Schweinepest und der Aujeszkyschen Krankheit aufgebraucht, so dass die weitere Finanzierung sogar durch ein zurückzuzahlendes "Darlehen" bei den Rindern finanziert wurde.

Seit 1996 gab es dann bis 2018 ein stetiges Wachstum der Rücklage.

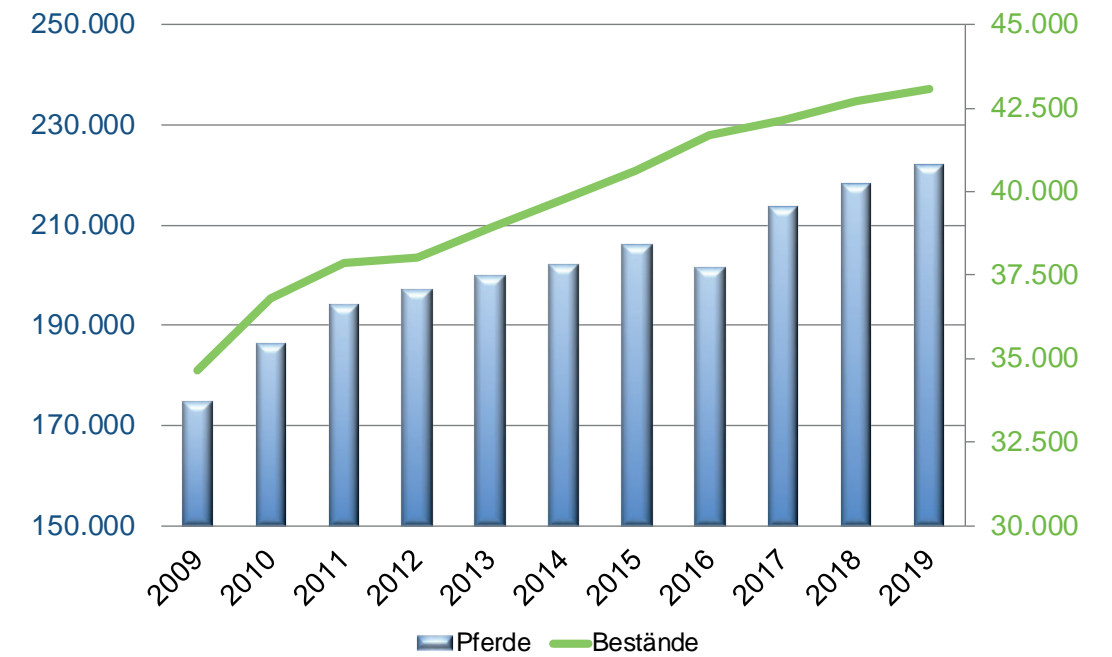
Diese war 2012 angehoben worden aufgrund der Erkenntnis, dass die Tötungskosten deutlich höher ausfallen werden als in den 90er Jahren.



Grafik 7: Entwicklung der Schweine-Rücklage für die Jahre 2000 - 2019

Pferde

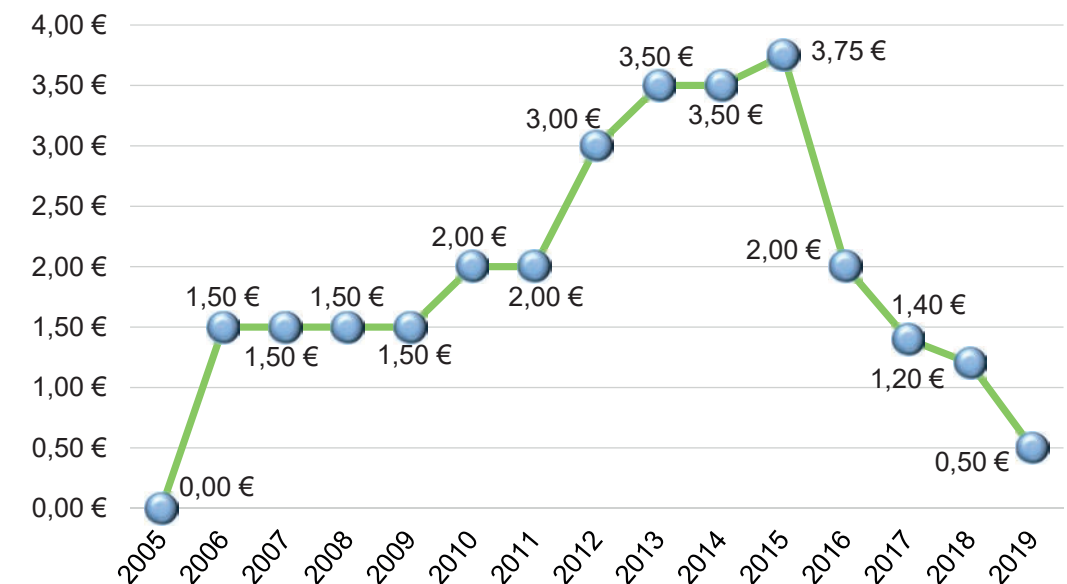
Die Anzahl der gemeldeten Pferdehaltungen stieg weiter leicht auf 43.060 gegenüber 42.688 in 2018. Die Zahl der gehaltenen Pferde in 2019 erhöhte sich auf 222.161 gegenüber 218.220 in 2018.



Grafik 8: Entwicklung der Tierzahlen und Bestände der Pferde

Im Berichtsjahr wurde bei den Pferden das erforderliche Rücklagenziel erreicht.

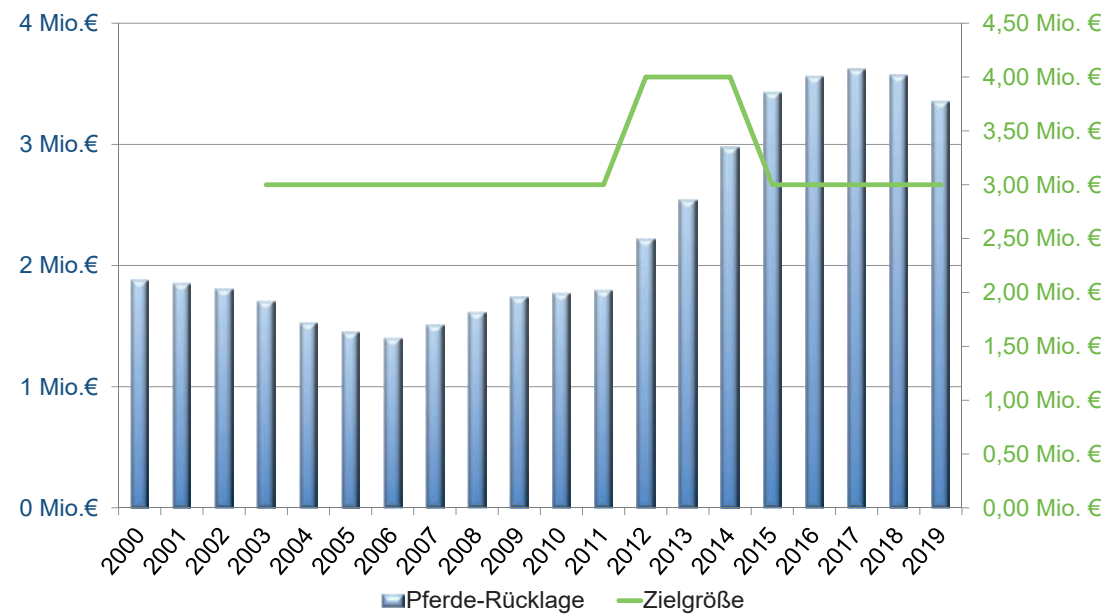
Daher konnte der Beitrag der Pferde in 2019 von 1,20 € auf 0,50 € pro Tier gesenkt werden.



Grafik 9: Entwicklung des Pferdebeitrages der Jahre 2005 - 2019

Der Haushalt der Pferde wird in erster Linie durch die Übernahme von Kosten der Tierkörperbeseitigung beeinflusst, von 2009 bis 2017 auch durch Gewährung von Beihilfen für die Kennzeichnung. Da das Beitragsaufkommen besonders durch die Einnahmen aus den

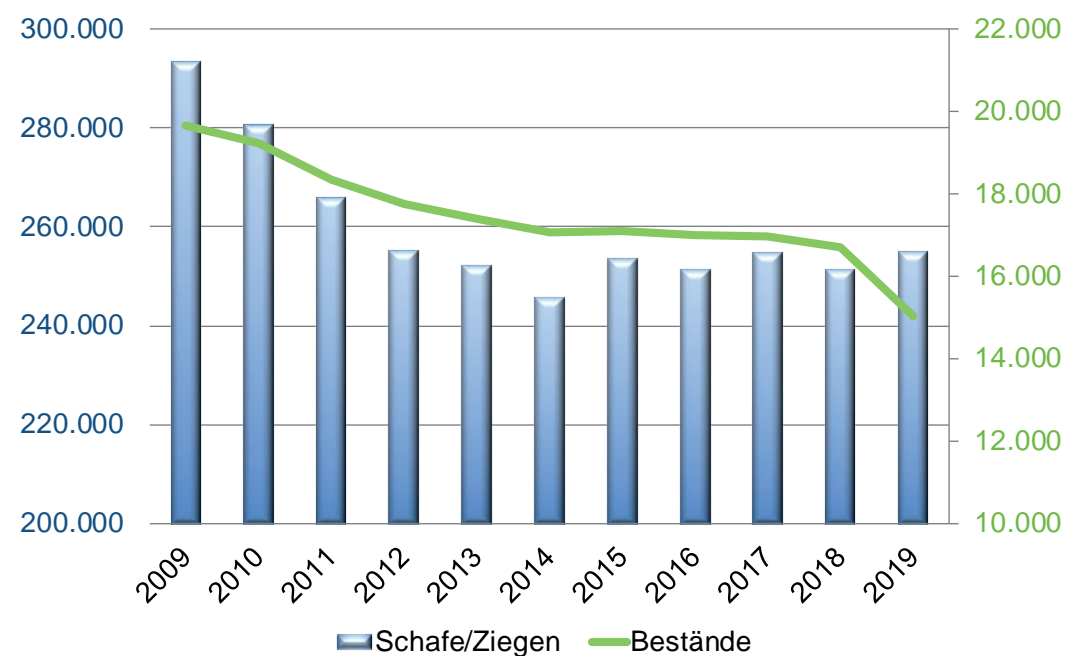
Mindestbeiträgen beeinflusst wird und diese nur schwer zu prognostizieren sind, stieg die Rücklage schon 2015 über die Zielgröße. Deshalb wurde die Rücklagenhöhe seit 2018 durch gezielte Entnahmen wieder zurückgefahren.



Grafik 10: Entwicklung der Pferde-Rücklage für die Jahre 2000 - 2019

Schafe/Ziegen

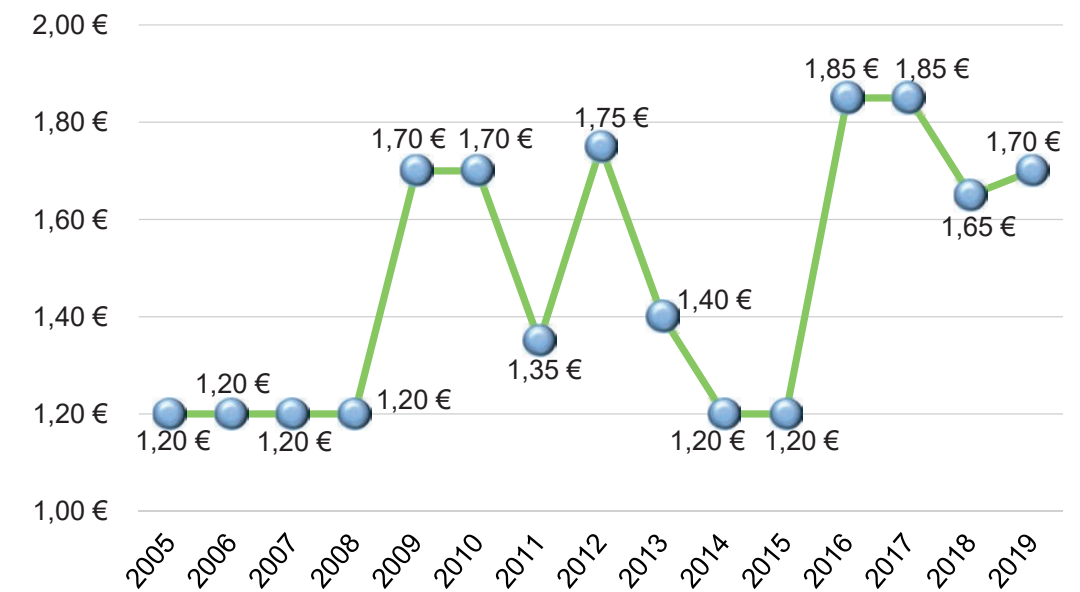
Die Betriebszahlen der Schaf- und Ziegenhaltungen sanken um 175 auf 11.702 Schafhaltungen und um 90 auf 4.750 Ziegenhaltungen.



Grafik 11: Entwicklung der Tierzahlen und Bestände der Schafe und Ziegen

In 2019 wurde der Beitrag bei den Schafen und Ziegen um 0,05 € auf 1,70 € pro Tier leicht angehoben.

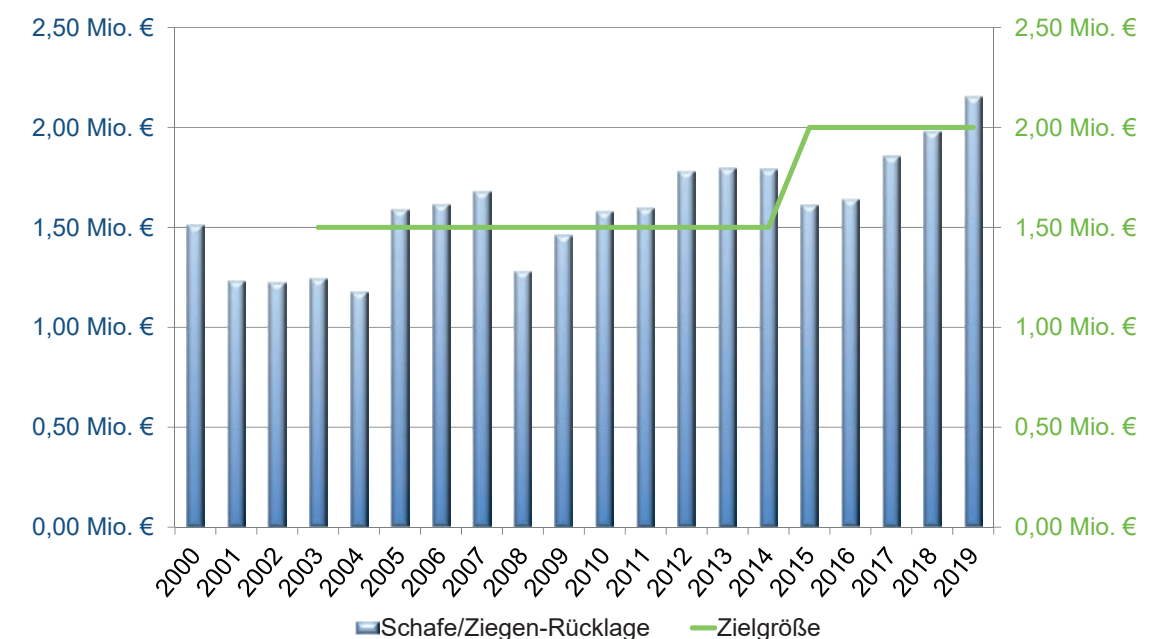
Die Einrichtung der Seuchenvorsorge für die Wiederkäuer sowie erhöhte Tierkörperbeseitigungskosten spielten hier eine Rolle.



Grafik 12: Entwicklung des Schaf-/Ziegenbeitrages der Jahre 2005 - 2019

Wie bei den Rindern zeigt auch die Rücklagenentwicklung der Schafe und Ziegen zu Anfang des Jahrtausends einen TSE-bedingten Rückgang auf (Entschädigungen und Entsorgung des SRM-Materials), ebenso 2007 bis 2008 die Folgen der Blauzungkrankheit. Von 2015 bis 2017

belasteten insbesondere die Gebühren im Rahmen der Tierkennzeichnung und Registrierung den Haushalt dieser Tierarten. Dies wurde insbesondere durch eine Erhöhung des Mindestbeitrages auf 20,00 € kompensiert mit der Folge eines Anstiegs der Rücklage über die Zielgröße hinaus.



Grafik 13: Entwicklung der Schafe/Ziegen-Rücklage für die Jahre 2000 - 2019

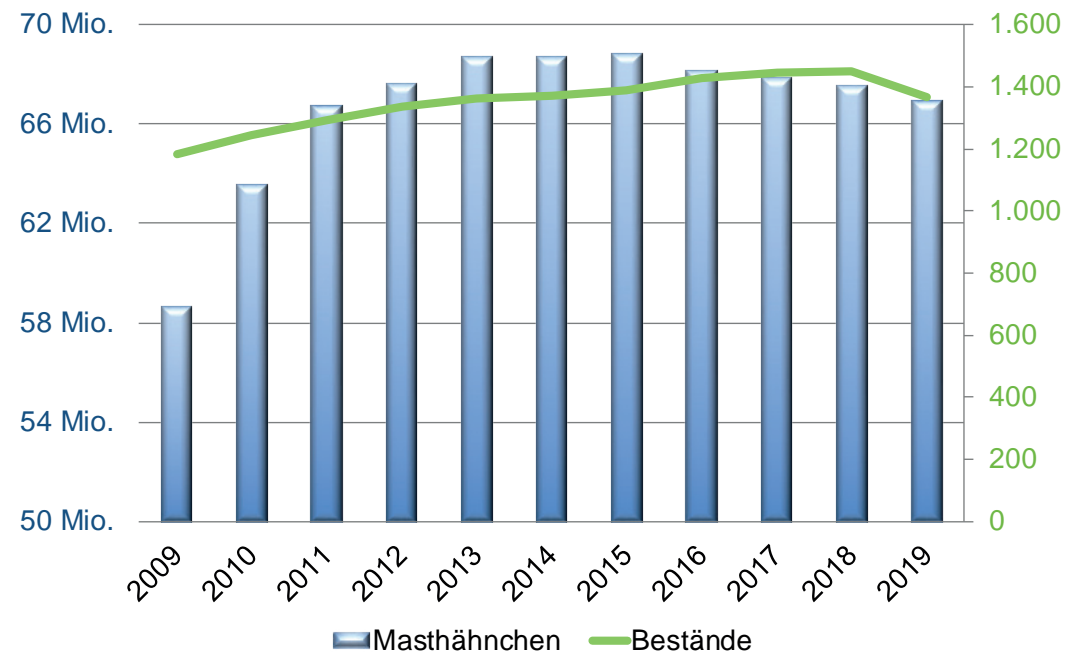
Geflügel

Die Zahl der Geflügel haltenden Betriebe ist wiederum gestiegen, von 41.040 in 2018 auf 42.960 in 2019.

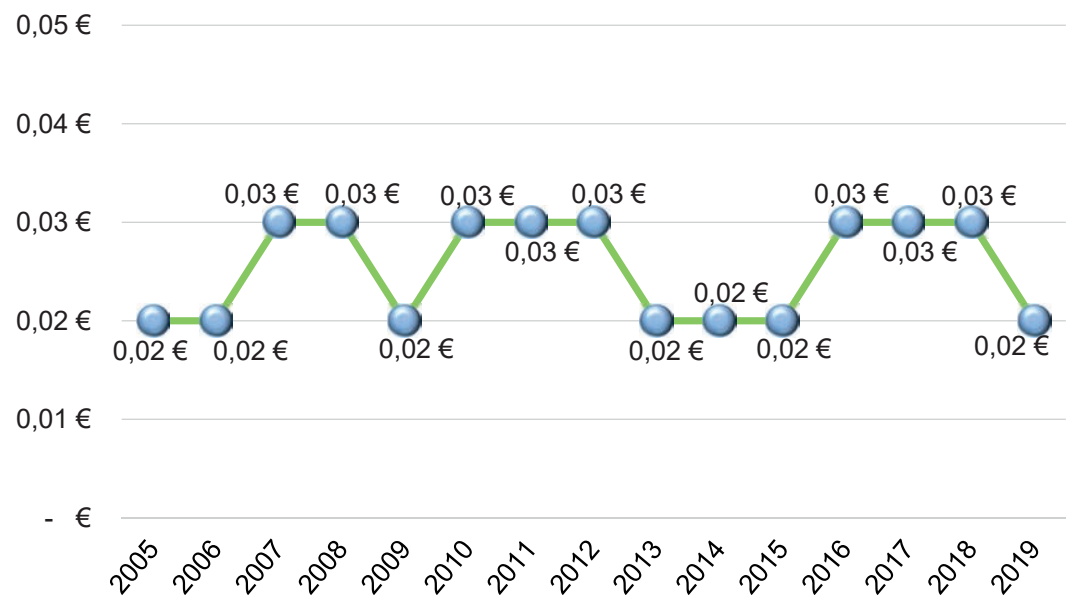
Bei den einzelnen Geflügelarten konnten die Beiträge in 2019 teilweise gesenkt werden, da der Großteil der Refinanzierung der Ausgaben für die Geflügelpest aus dem Jahr 2017 bereits erfolgte. Lediglich bei den Großelterntieren und

sonstigem Geflügel musste der Beitrag wegen einer verursachergerechten Umverteilung der Kosten der Geflügelpest bzw. wegen der gestiegenen Kosten für die Tierkörperbeseitigung angehoben werden.

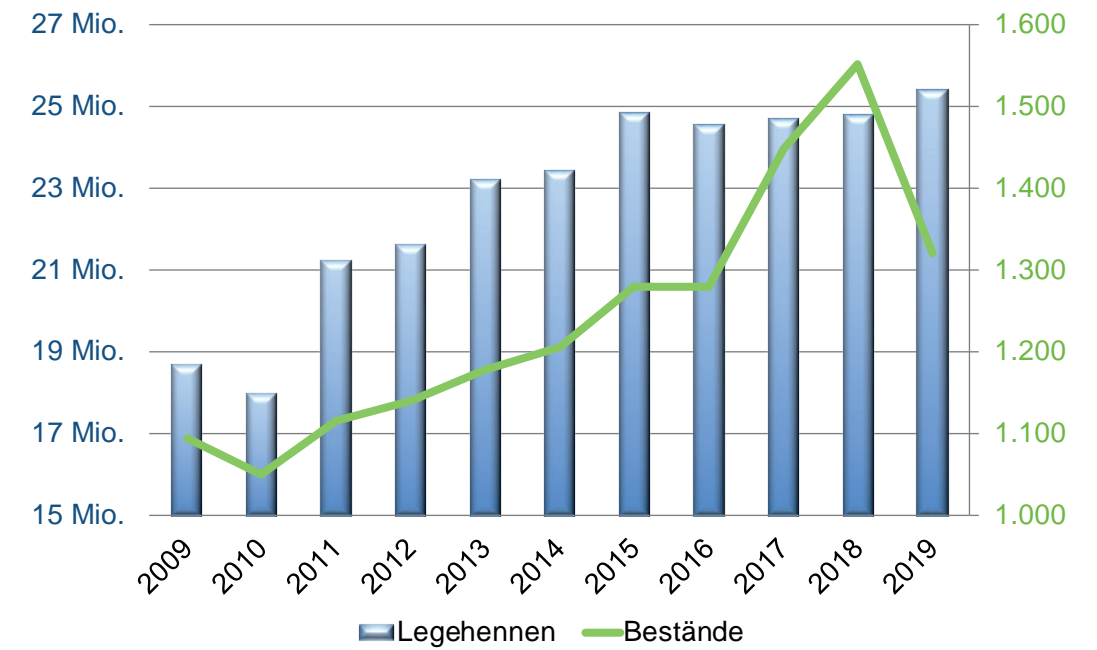
Die nachfolgenden Grafiken zeigen die Entwicklung der Bestände und Tierzahlen sowie der Beitragssätze der verschiedenen Geflügelarten.



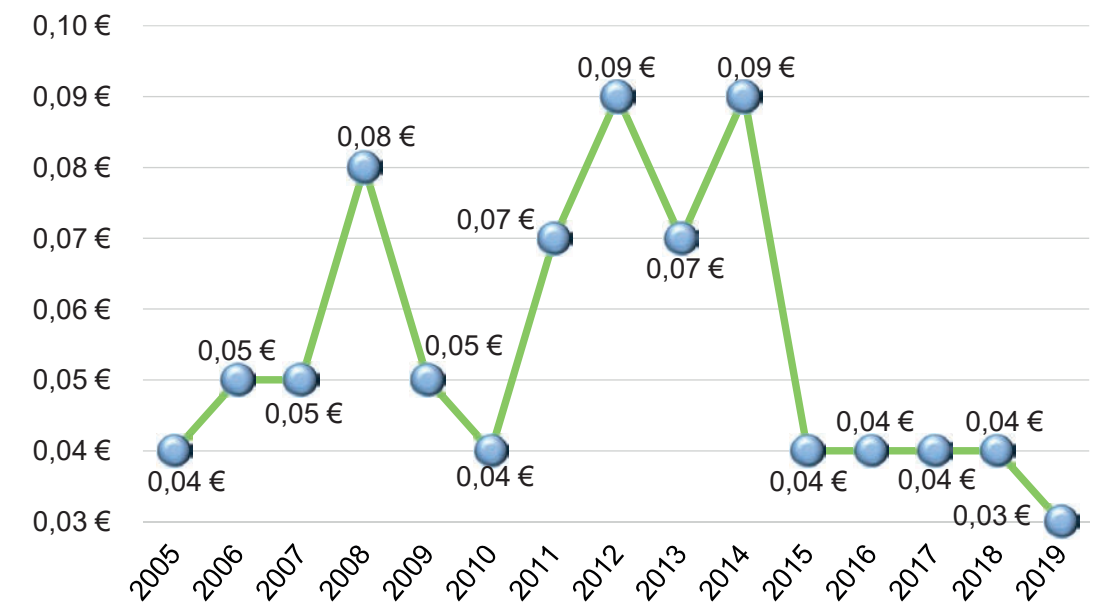
Grafik 14: Entwicklung der Tierzahlen und Bestände der Masthähnchen mit mehr als 1.000 Tieren



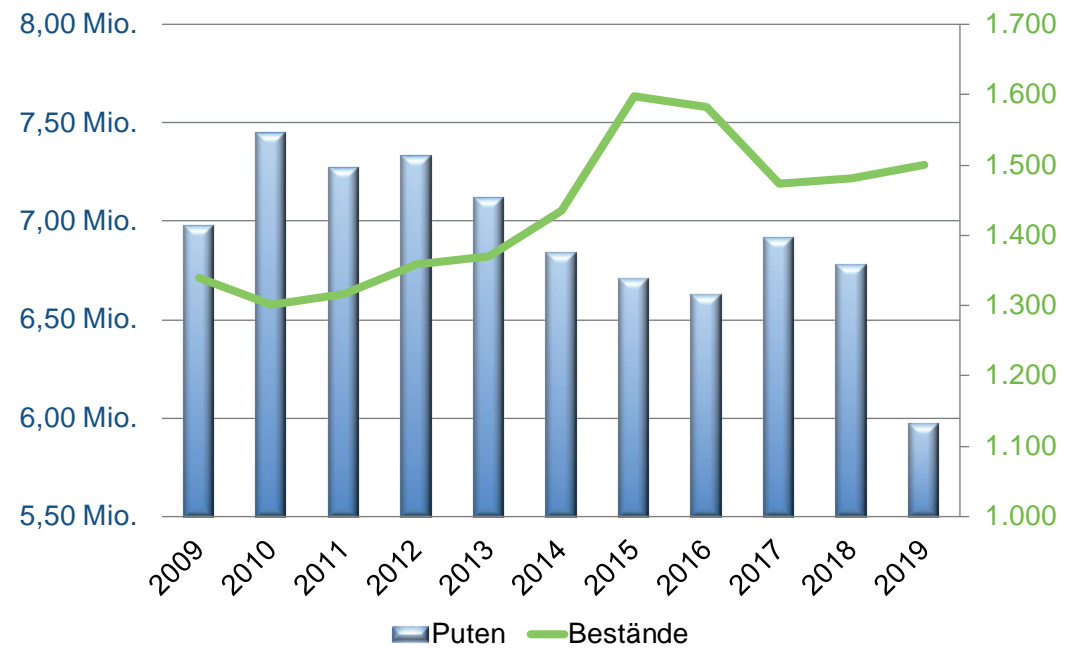
Grafik 15: Entwicklung des Masthähnchenbeitrages der Jahre 2005 - 2019



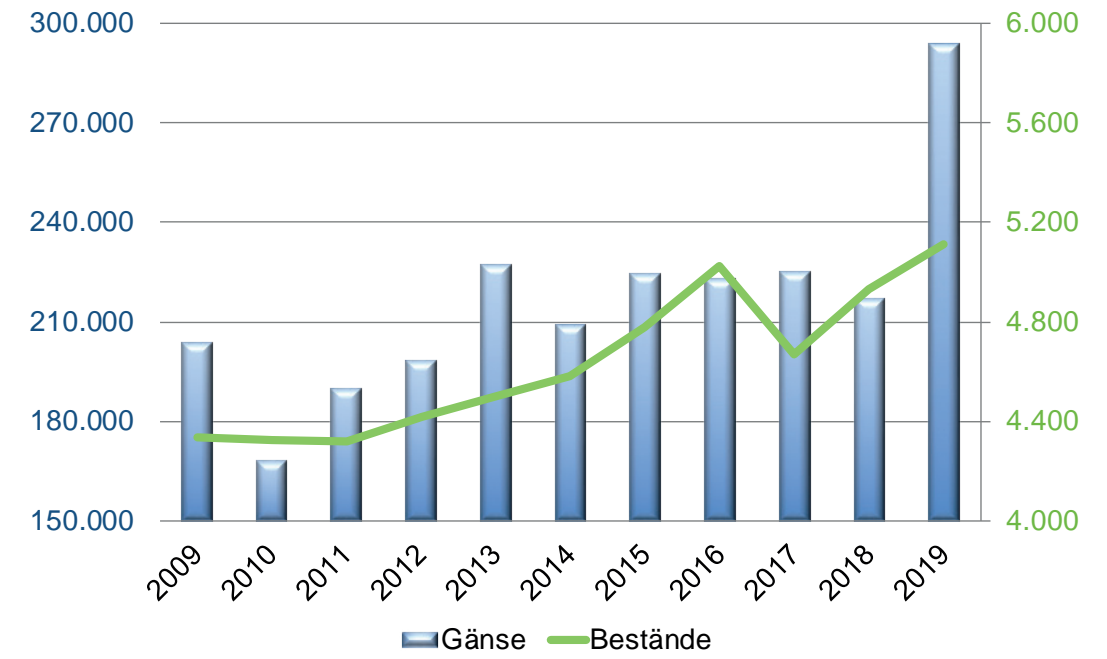
Grafik 16: Entwicklung der Tierzahlen und Bestände der Legehennen mit mehr als 1.000 Tieren



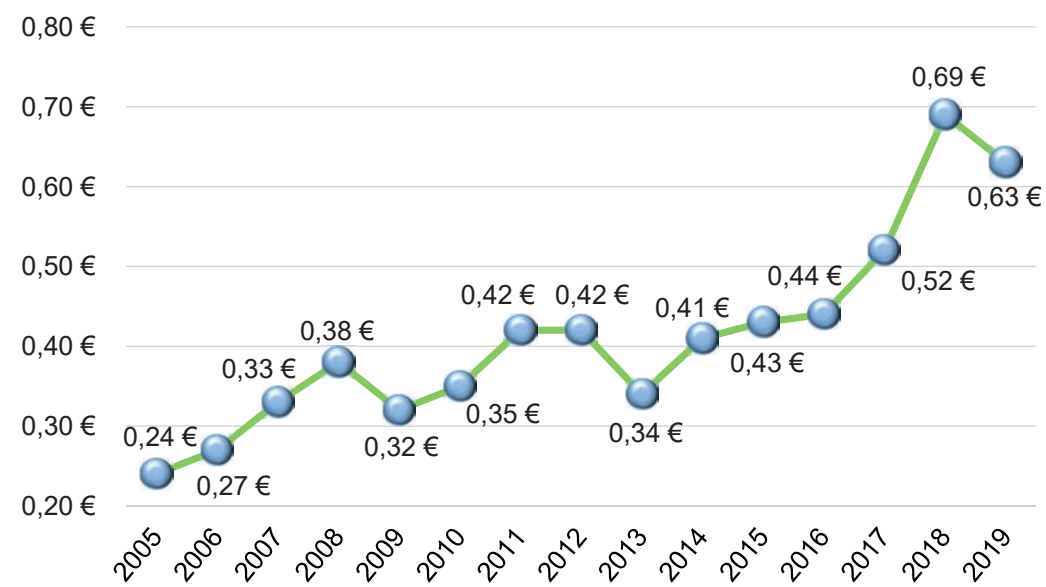
Grafik 17: Entwicklung des Legehennenbeitrages der Jahre 2005 - 2019



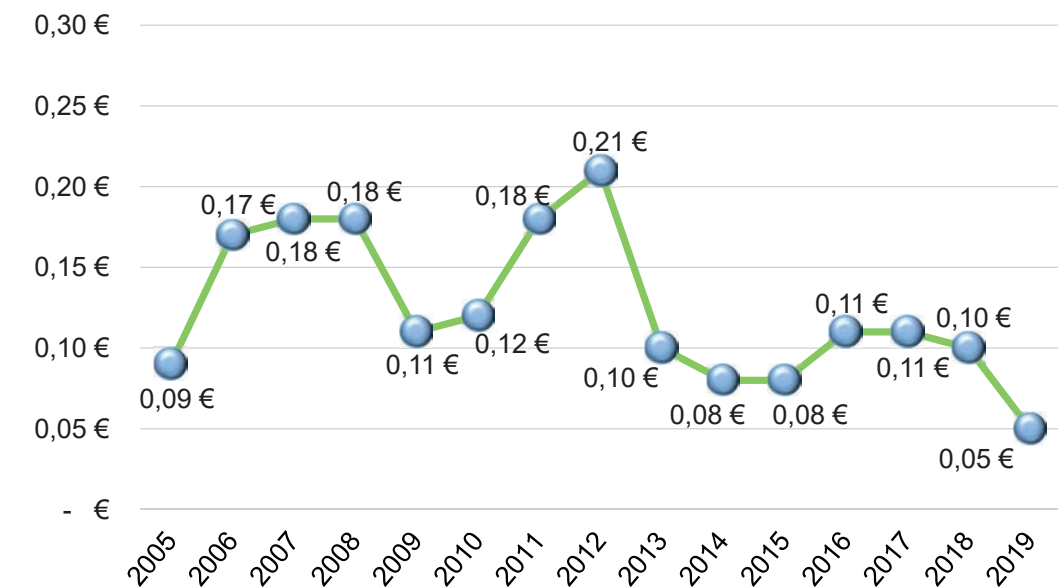
Grafik 18: Entwicklung der Tierzahlen und Bestände der Puten



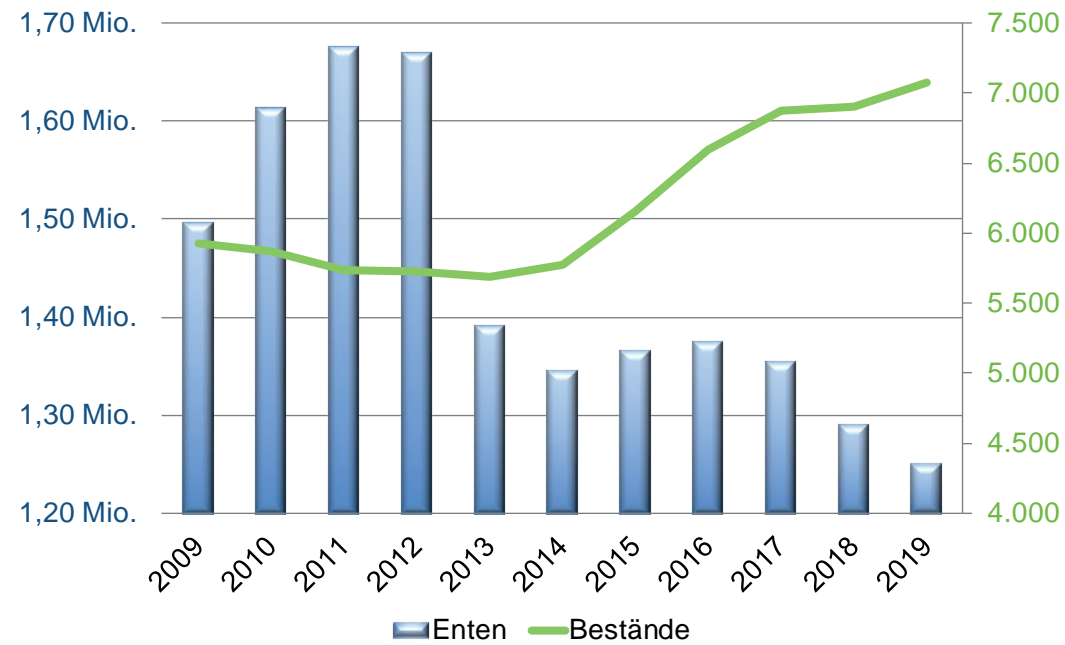
Grafik 20: Entwicklung der Tierzahlen und Bestände der Gänse



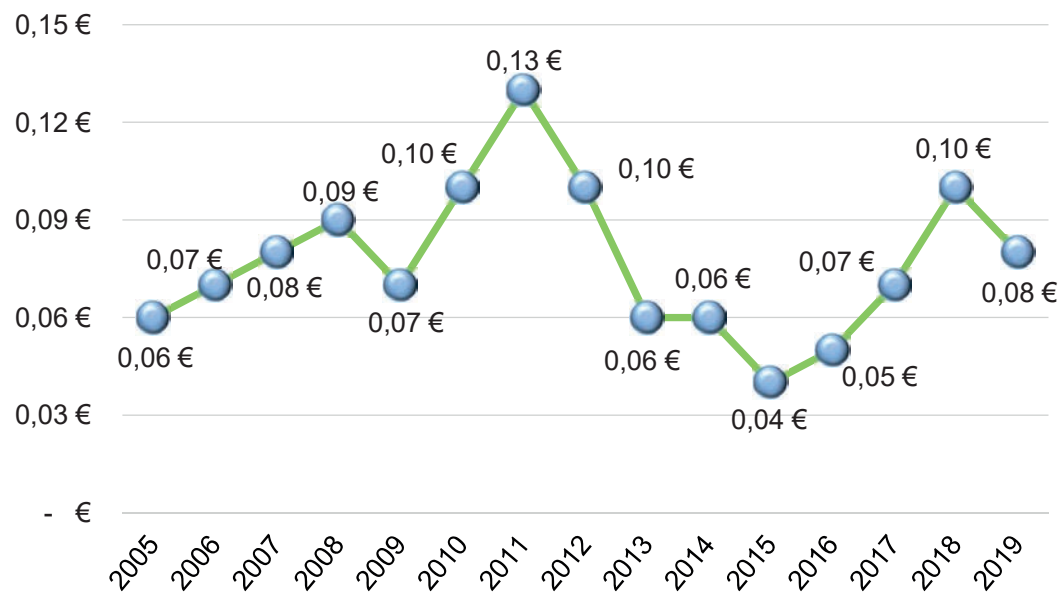
Grafik 19: Entwicklung des Putenbeitrages der Jahre 2005 - 2019



Grafik 21: Entwicklung des Gänsebeitrages der Jahre 2005 - 2019



Grafik 22: Entwicklung der Tierzahlen und Bestände der Enten

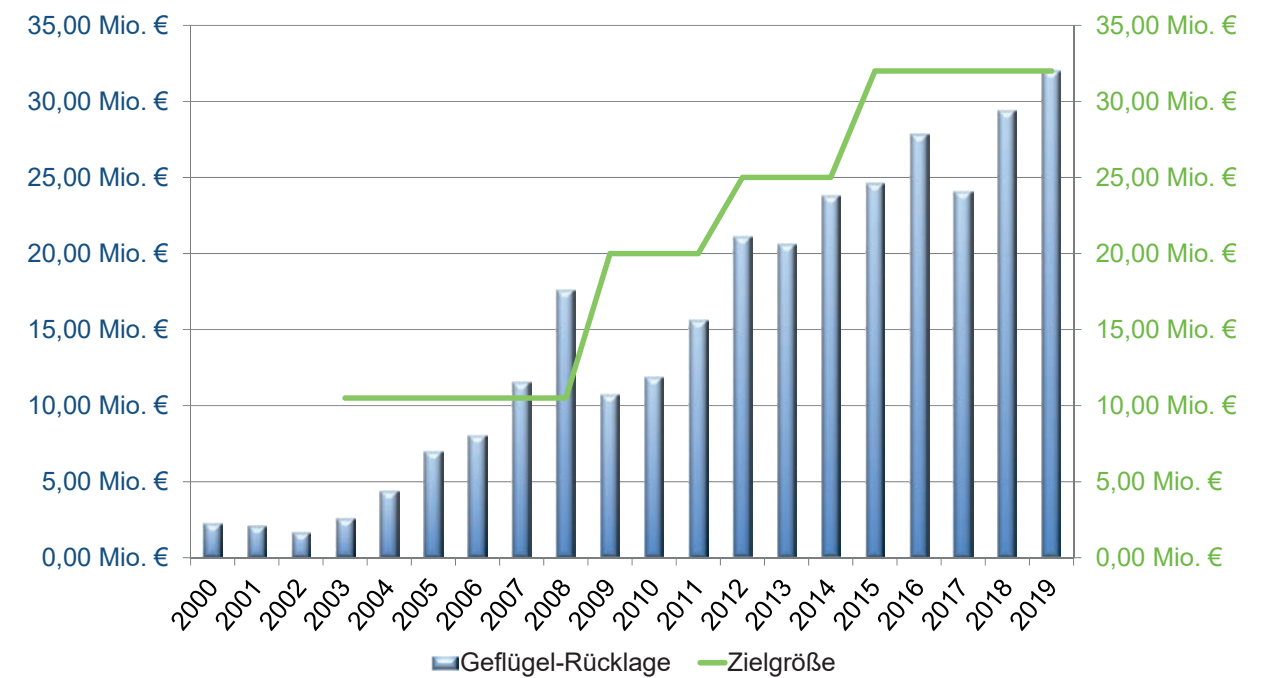


Grafik 23: Entwicklung des Entenbeitrages der Jahre 2005 - 2019

Zu Beginn des Jahrtausends gelangte die Aviäre Influenza (AI) und ihre möglichen Folgen für die Tierseuchenkasse in den Focus der Haushaltsplanung für diese Tierart und führte zu der Erkenntnis, dass die Rücklage des Geflügels viel zu gering sei, um einen AI-Seuchenzug zu finanzieren. Gleichzeitig wurde klar, dass das Geflügel einen deutlich größeren Anteil am Aufkommen des Rohmaterials für die Tierkörperbeseitigung hatte und somit auch daran stärker

beteiligt werden musste. Deutliche Beitragserhöhungen führten zu einem Ansteigen der Rücklage bis 2008 auf 17,6 Mio. €. Der darauffolgende Rückgang war eine Folge des AI-Seuchenzuges 2008/2009.

Die weitere Steigerung bis zum Erreichen der Zielgröße im Jahr 2019 erfolgte wellenförmig, da regelmäßig auftretende AI-Ausbrüche spürbare Mittelabflüsse zur Folge hatten.



Grafik 24 Entwicklung der Geflügel-Rücklage für die Jahre 2000 - 2019

Die Hauptsatzung der Niedersächsischen Tierseuchenkasse schreibt im § 11 vor, dass die notwendigen Rücklagen aus dem Beitragsaufkommen der einzelnen Tierarten gebildet werden. Dabei wird nicht konkret beziffert, was unter dem Begriff „notwendig“ zu verstehen ist.

Dr. Denzin, risk & options Berlin, vergeben, die Höhe der erforderlichen Rücklage auf Grundlage eines stochastischen Rechenmodells zu berechnen unter Berücksichtigung des Ausbruchs der MKS, der Infektiösen Anämie der Einhufer, der KSP, der gering und der hoch pathogenen Aviären Influenza.

Deshalb gab es bis 2003 eine Phase, in der die Rücklagenbildung ohne konkrete Zielvorgaben erfolgte. Danach ergaben eigene Berechnungen der Tierseuchenkasse, dass ca. 4 % des gesamten Wertes aller Tiere einer Tierart in der Rücklage ausreichend sein sollten.

Die Ergebnisse dieser Berechnungen wurden 2015 dem Vorstand und Verwaltungsrat vorgestellt und führten zu einer Neubewertung der notwendigen Höhe der Rücklagen je Tierart.

Wegen der geringen Seuchengefahr bei Pferden, wurde bei dieser Tierart nur eine Wert von 0,5 % angenommen.

Die Berechnungen von Dr. Denzin zeigten, dass die Rücklagenhöhe bei Rindern und Schweinen den schon 2012 gesetzten Zielen entspricht, bei Pferden von 4 Mio. € auf 3 Mio. € gesenkt werden kann, bei Schafen und Ziegen von 1,5 Mio. € auf 2,0 Mio. € und beim Geflügel von 25 Mio. € auf 32 Mio. € angehoben werden sollte.

Zur Absicherung dieser Zielgrößen der Rücklagenhöhe je Tierart wurde 2014 der Auftrag an

In seiner Sitzung am 22.04.2015 beschloss der Verwaltungsrat auf Vorschlag des Vorstandes folgende Zielgrößen und die Zeitpunkte, wann diese erreicht sein sollten:

Tierart	Zielgröße	Zeithorizont	Stand 2019
Rind	84 Mio. €	2020	79,6 Mio. €
Pferd	3 Mio. €	2017	3,4 Mio. €
Schwein	60 Mio. €	2017	61,4 Mio. €
Schaf/Ziege	2 Mio. €	2020	2,2 Mio. €
Geflügel	32 Mio. €	2020	32 Mio. €

Tabelle 3: Zielgrößen und Zeitpunkte der Rücklagen

Ende 2019 sind die Rücklagenziele bei den Tierarten Pferd und Schwein, Schaf und Ziege sowie beim Geflügel erreicht. Wegen der angespannten Lage des Haushaltes der Rinder durch

die Kosten der BHV1-, BVD- und Paratuberkulose-Bekämpfung wurde der Zeitpunkt des Erreichens der 84 Mio. € auf 2022 verschoben.

Kassenstand

Der Kassenstand für 2019 wies offene Forderungen bei den Beiträgen von 201.002,42 € aus. Dies entsprach 0,58 % des Beitragssolls.

Im Vorjahr 2018 lag dieser Wert bei 0,59 %. Der Gesamtrest seit 1995 betrug 353.966,56 € gegenüber 328.936,16 € in 2018.

Beitragssoll 2019	34.769.179,75 €
Beitragsist 2019	34.568.177,33 €
Beitragsrest 2019	201.002,42 €

Tabelle 4: Kassenstand Beiträge 2019 (Stand: 31.12.2019)

Bei den Rechnungskunden mussten 4.393 Zahlvorgänge in den zahlungsstärksten Monaten Februar und März manuell verbucht werden. Grund für die nicht mögliche automatische Verbuchung war die unvollständige oder fehlerhafte Angabe des Verwendungszweckes.

In 2018 waren dies 4.478 Buchungen.

Im Jahr 2019 betrug die Anzahl der erteilten SEPA-Mandate 64.732 (= 61,9 %). Dies bedeutete einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 1.795 Mandate (2018 = 62.937).

Verwaltungszwangverfahren

Offene Forderungen, die bereits gemahnt wurden, werden mittels Amtshilfeersuchen über Drittbehörden vollstreckt. Im Jahr 2019 wurden 870 Vollstreckungsverfahren eingeleitet. Dies waren 91 Verfahren weniger als 2018 (961). 569 Verfahren wurden erfolgreich abgeschlossen, 57 waren ohne Erfolg und 244 dauerten noch an.

Status	Anzahl der Fälle	Betrag
Erfolgreich	569	288.437,57 €
Erfolglos	57	11.404,95 €
Laufend	244	98.431,99 €
Summe	870	398.274,51 €

Tabelle 5: Übersicht Verwaltungszwangverfahren 2019

Falltiergebühren

Aufgrund der rechtlichen Vorgaben der EU müssen Tierhalter einen Anteil von mindestens 25 % der Kosten für die Verarbeitung gefallener Tiere direkt bezahlen. Dies gilt auch, wenn die Tierhalter ohnehin einen Anteil von 60 % der Defizite bei der Abholung und Beseitigung finanzieren.

Daher wurde im Jahr 2005 bei der Niedersächsischen Tierseuchenkasse ein Modus zur Abrechnung dieser Falltiergebühren eingerichtet, der jährlich ca. 200.000,00 € an zusätzlichen Kosten verursacht.

Im Jahr 2019 wurden 750.523 Datensätze von den Tierkörperbeseitigungsanstalten an die Tierseuchenkasse übermittelt. Daraus resultierten 53.077 Gebührenbescheide an Tierhalter. Bis Ende des Jahres wurden 18.316 Abholungen von 7.886 Tierhaltern nicht abgerechnet, da die Gebühr unter dem Mindestbetrag von 5,00 € pro Tierhalter lag.

Bei der Importprüfung waren 35.091 Datensätze fehlerhaft und mussten manuell nachbearbei-

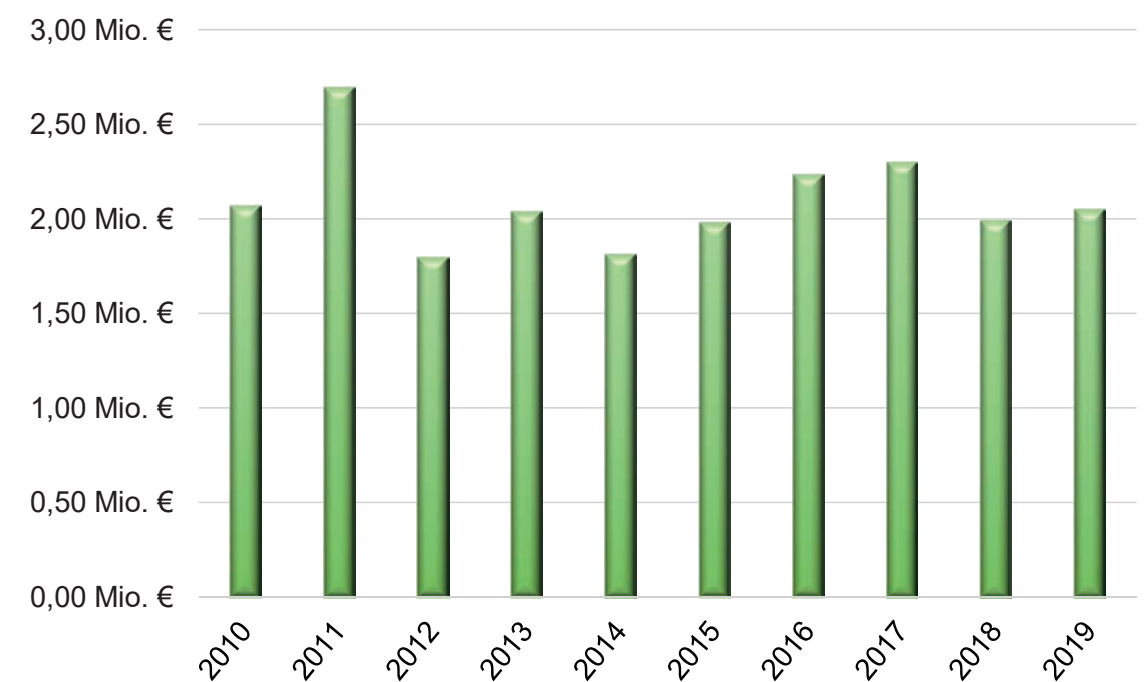
tet werden. Im 2018 waren dies noch 32.652 Datensätze.

Die Importprüfung beinhaltet einen Abgleich der Abholdaten mit den Meldedaten sowie mit den Tierhalterstammdaten. Nach der Prüfung wurden 791 Datensätze an die Tierkörperbeseitigungsanstalten zur Überprüfung zurückgesandt. In 2018 waren dies 755 fehlerhafte Datensätze.

Die insgesamt abgerechnete Tonnage betrug 2019 138.614 gegenüber 137.219 Tonnen im Vorjahr. In 2019 betrug das Gebührenaufkommen 2.047.830,68 €, in 2018 1.990.074,89 €.

Die Falltiergebühren haben sich 2019 erhöht. Beim Rind stiegen die Gebühren um 0,004 € von 0,013 € pro kg abgeholter Rohware auf 0,017 € pro kg in 2019.

Die Gebühren bei den Schweinen, Ziegen, Schafen, Equiden, Geflügel und den sonstigen Falltieren (Lagomorpha, Gehegewild) waren mit 0,020 € pro kg um 0,003 € pro kg höher als 2018 (0,017 € pro kg).



Grafik 25: Übersicht Gebührenaufkommen 2010 - 2019

Leistungen



Entschädigungen

Wenn Tiere aufgrund einer anzeigepflichtigen Tierseuche verenden oder getötet werden müssen, leistet die Tierseuchenkasse auf Grundlage des Tiergesundheitsgesetzes Entschädigungszahlungen an die Tierhalter.

Die Kosten für Entschädigungen werden zur Hälfte von der Niedersächsischen Tierseuchenkasse aufgebracht, die andere Hälfte wird von den Ländern Niedersachsen bzw. Bremen getragen.

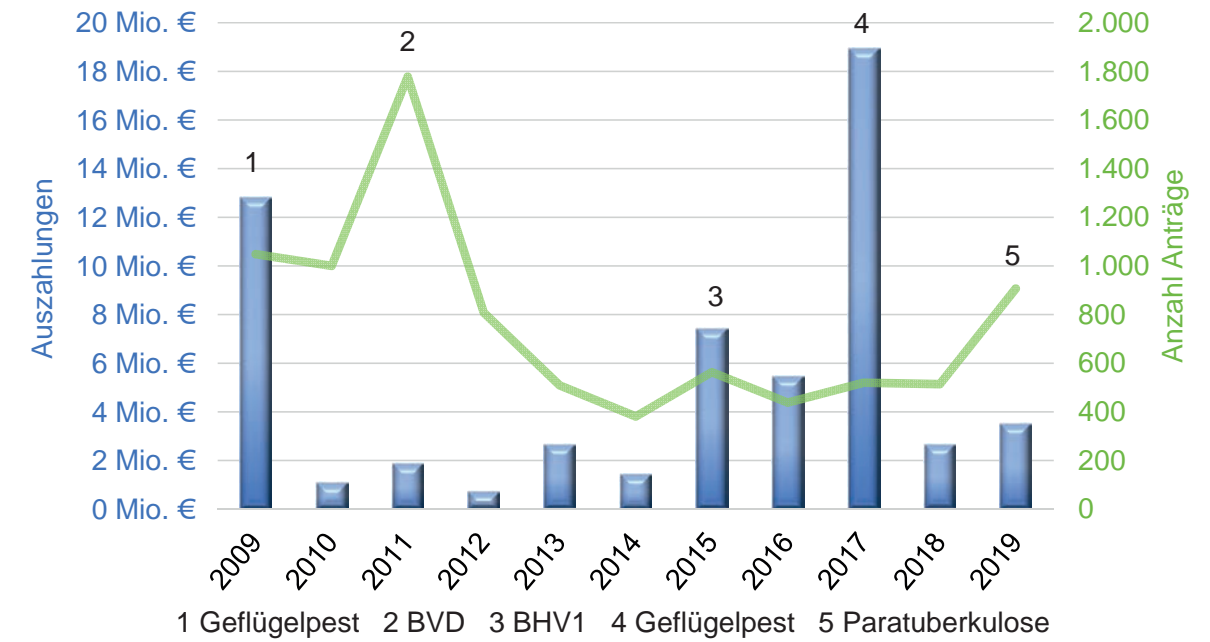
Beihilfen

Im Rahmen freiwilliger Beihilfen gewährt die Niedersächsische Tierseuchenkasse beim Auftreten verschiedener Tierseuchen finanzielle Unterstützung.

Gemäß Beihilfesatzung der Tierseuchenkasse sind Leistungen u. a. für Tierverluste aufgrund von Salmonelleninfektionen bei Rindern und Geflügel, BVD infizierte Rinder oder die

Sanierung von Rinderbeständen mit Paratuberkulose möglich. Die Kosten für diese Beihilfen werden in der Regel ohne Landesbeteiligung von der Niedersächsischen Tierseuchenkasse aufgebracht.

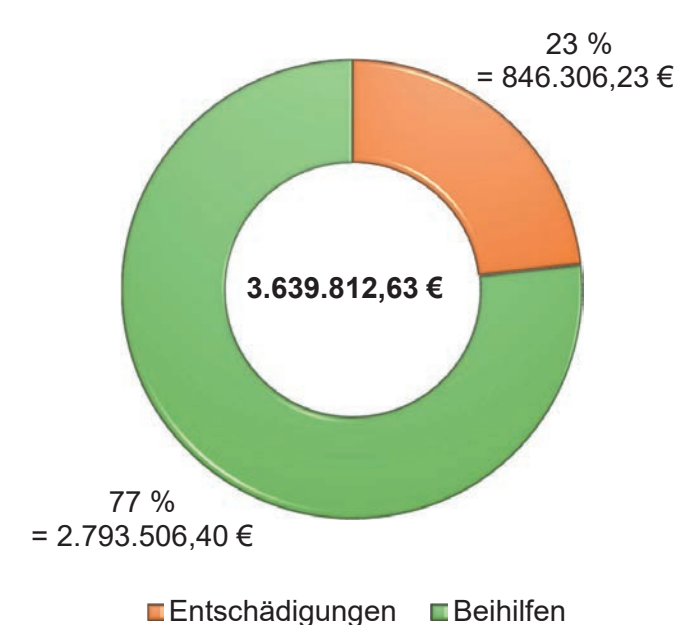
Im Jahr 2019 wurden 907 Anträge auf Entschädigungen und Beihilfen eingereicht, das sind über 300 Anträge mehr als im Vorjahr.



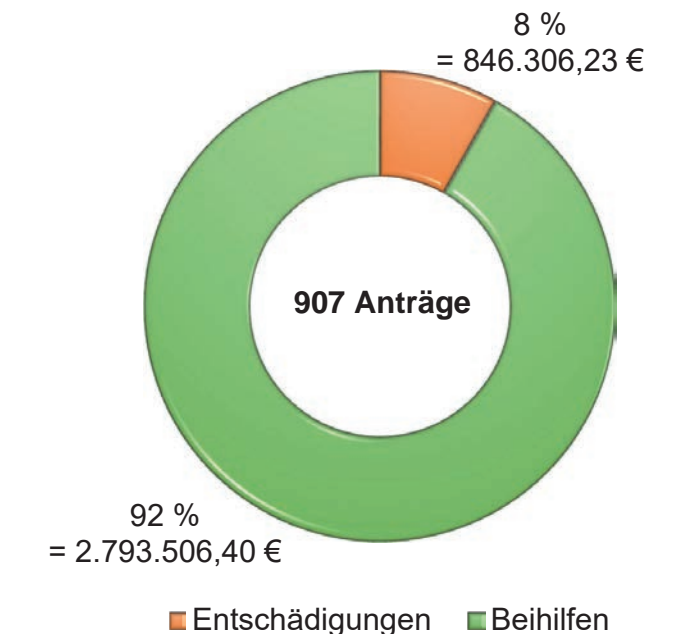
Grafik 26: Entwicklung der Anzahl an Leistungsanträgen und Höhe der Auszahlungen für Entschädigungen und Beihilfen in den Jahren 2009 - 2019

Die meisten Anträge im Jahr 2019 wurden wegen Paratuberkulose gestellt (fast 700 Anträge), insgesamt wurden hierfür 2.214.310,08 € an Beihilfen ausgezahlt. Für die Grundimmunisierung gegen Q-Fieber stellten 86 Tierhalter einen

Antrag auf Beihilfe (Kosten: 383.497,88 €). Anträge auf Entschädigung wurden vornehmlich wegen BHV1 (33 Anträge) und Amerikanischer Faulbrut (26 Anträge) gestellt. Hier wurden 731.902,93 € bzw. 8.526,26 € gewährt.

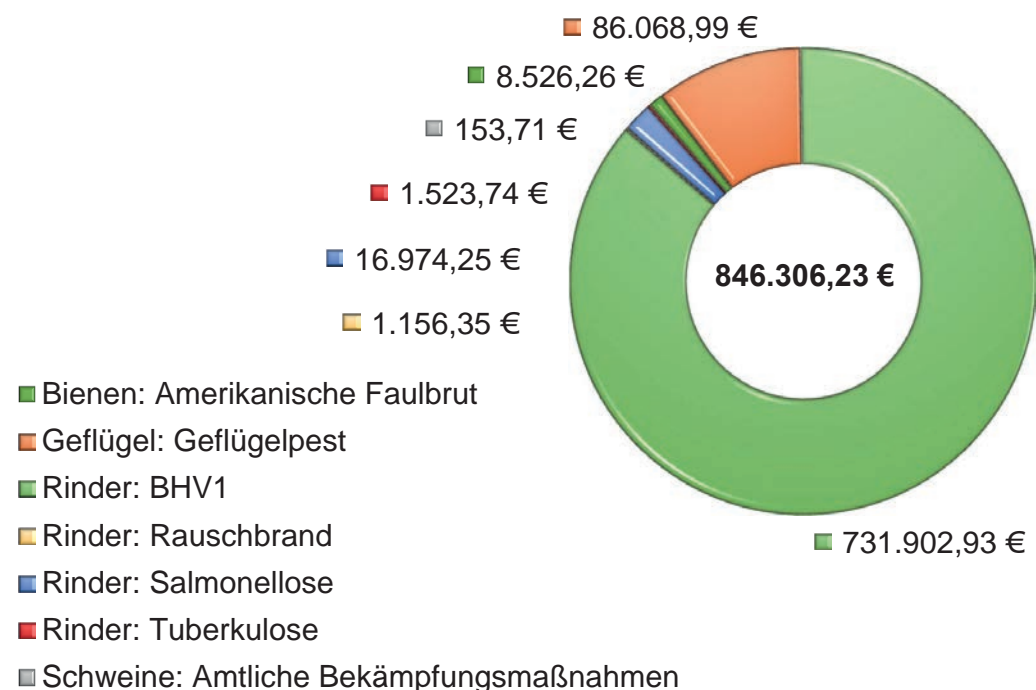


Grafik 27: Verteilung der Auszahlungssummen auf Entschädigungen und Beihilfen für Tierverluste

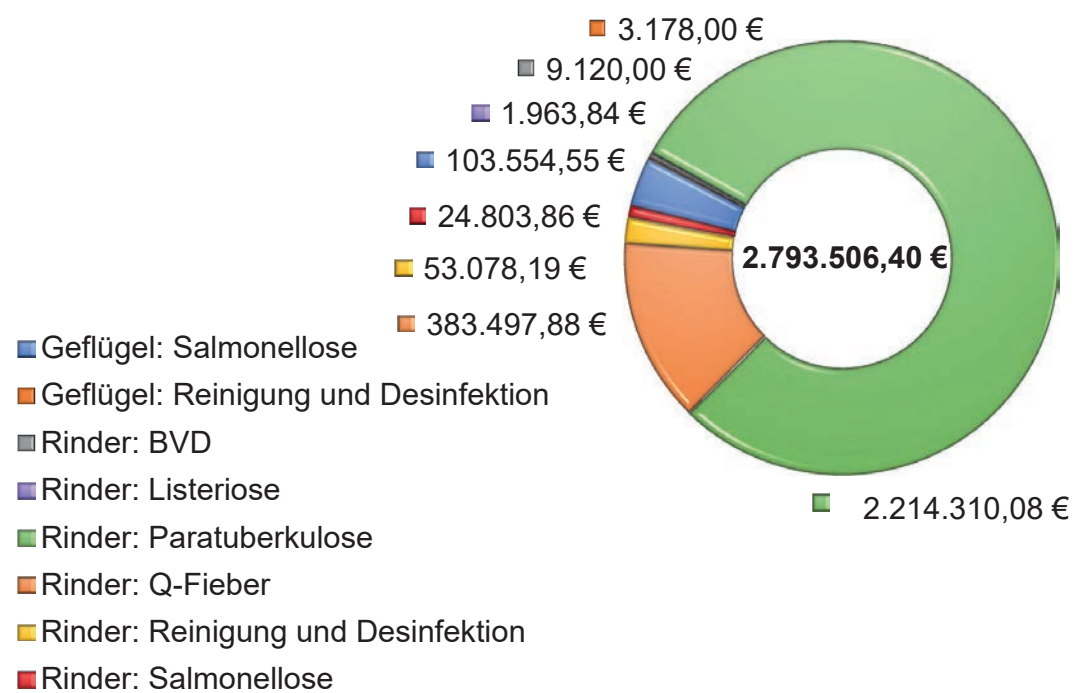


Grafik 28: Verteilung der Antragszahlen auf Entschädigungen und Beihilfen für Tierverluste

Sowohl bei den Entschädigungen als auch bei den Beihilfen wurden die meisten Leistungen für Rinder gewährt.



Grafik 29: Verteilung der Entschädigungszahlungen auf die verschiedenen Tierseuchen



Grafik 30: Verteilung der Beihilfezahlungen auf die verschiedenen Tierseuchen

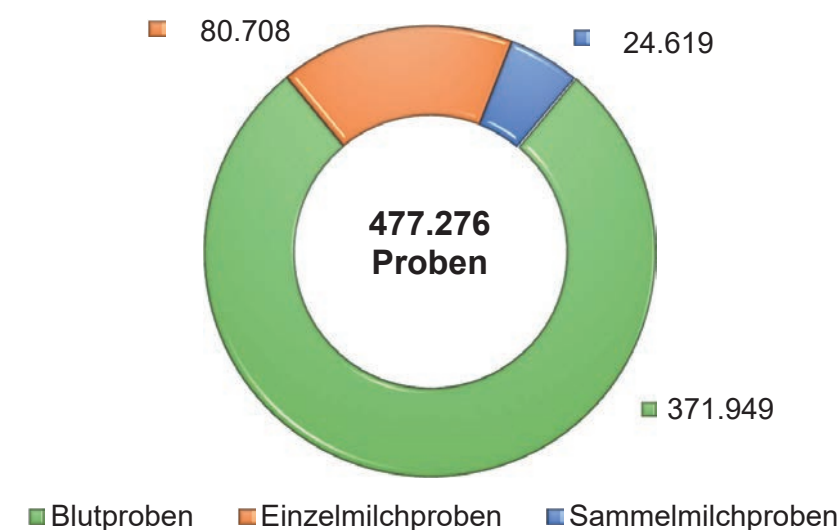
Paratuberkulose

Seit November 2017 ist die "Niedersächsische Verordnung zum Schutz der Rinder gegen die Paratuberkulose (ParaTb-VO)" in Kraft.

Milchviehhalter in Niedersachsen sind seitdem verpflichtet, alle Rinder, die älter als 24 Monate sind, einmal im Jahr mit einer Einzelmilchprobe zu untersuchen bzw. zweimal im Jahr mit Sammelmilchproben untersuchen zu lassen.

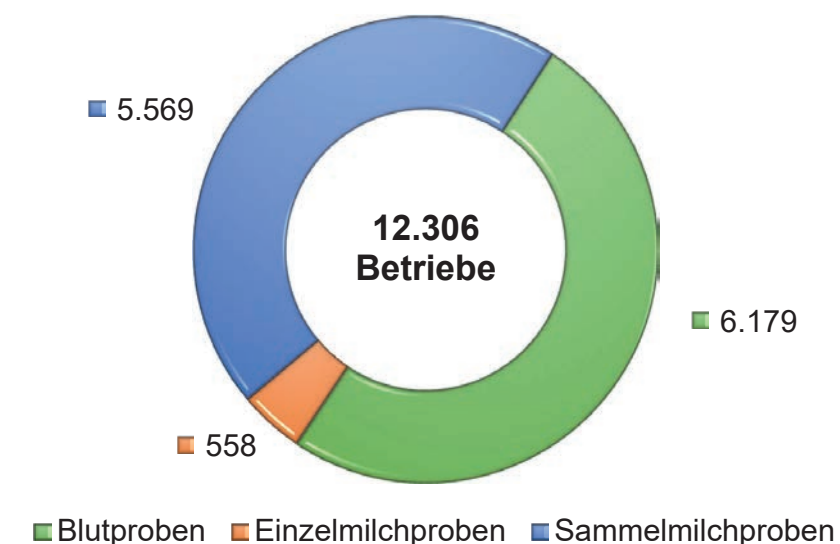
Bei einem nicht-negativen Ergebnis einer Sammelmilch muss eine Einzeltieruntersuchung aller Rinder älter als 24 Monate folgen. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 477.276 Proben von 10.131 Betrieben untersucht.

Wie bereits in 2018 untersuchten ca. 50 % der Betriebe mittels Blutproben, 45 % mittels Sammelmilchen und nur 5 % nahmen die Einzelmilchuntersuchung in Anspruch.



Grafik 31: Aufteilung der 477.276 untersuchten Proben nach Probenart

Grafik 32: Verteilung der 12.306 Betriebe nach gewählter Art der Untersuchung

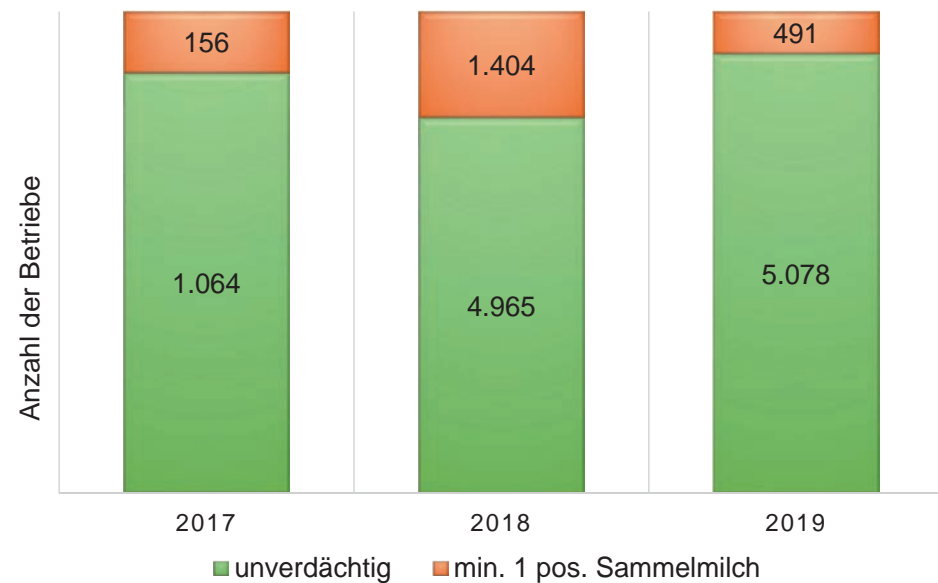


Zu Beginn der Bekämpfung wurde immer darauf hingewiesen, dass die Bekämpfung der Paratuberkulose ein langfristiger Prozess ist. Nachweisliche Erfolge werden erst nach einigen Jahren konsequenter Umsetzung der Maßnahmen

sichtbar. Und doch lässt sich im Verlauf der Untersuchungsergebnisse der letzten drei Jahre bereits ein kleiner Erfolg in Niedersachsen-weiter Betrachtung erahnen.

Der Anteil der Betriebe mit mindestens einer positiven Sammelmilch reduzierte sich leicht von 12 % auf 9 %. Dies ist auf die korrekte Umsetzung der Nieders. ParaTb-VO zurückzuführen, denn Betriebe mit positiven Sammelmilcher-

gebnissen müssen eine Einzeltieruntersuchung durchführen. Dadurch nimmt die Anzahl der Betriebe, die Sammelmilchen untersuchen lassen sowie der Anteil der Betriebe mit nicht-negativen Ergebnissen, ab.



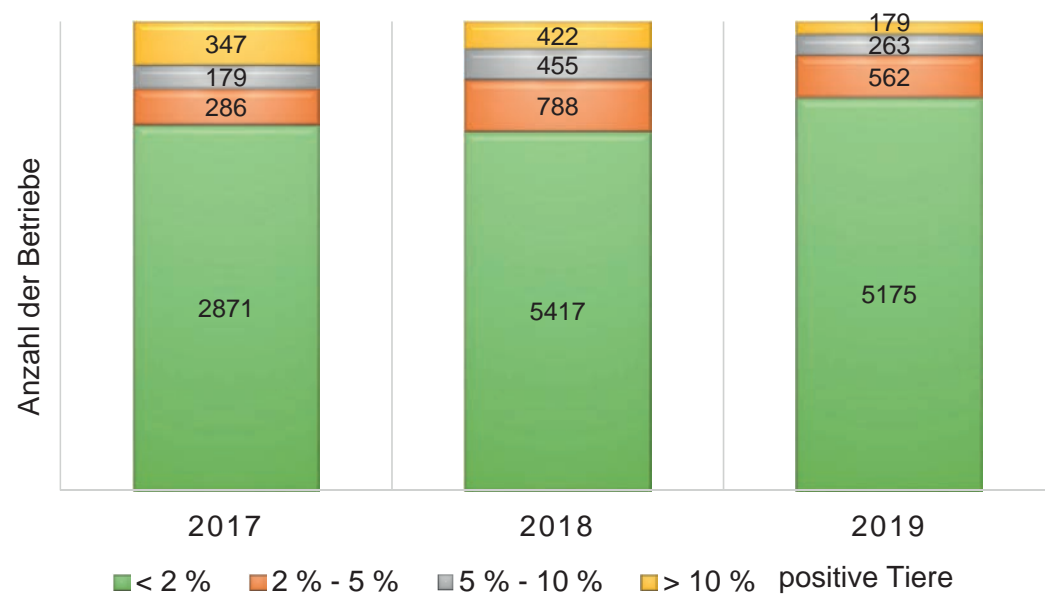
Grafik 33: Verteilung der mit Sammelmilch untersuchten Betriebe seit in Krafttreten der Verordnung

Auch bei den Betrieben, die per Blutprobe untersucht haben, stieg der Anteil der Betriebe mit weniger als 2 % positiven Proben von 78 % auf 84 % leicht an.

fielen sowohl in die Kategorie 5 % - 10 % als auch in die Kategorie < 10 % jeweils ca. 6 % der Betriebe.

Vor allem der Anteil der Betriebe mit mehr als 5 % positiven Tieren wurde geringer. Im Vorjahr

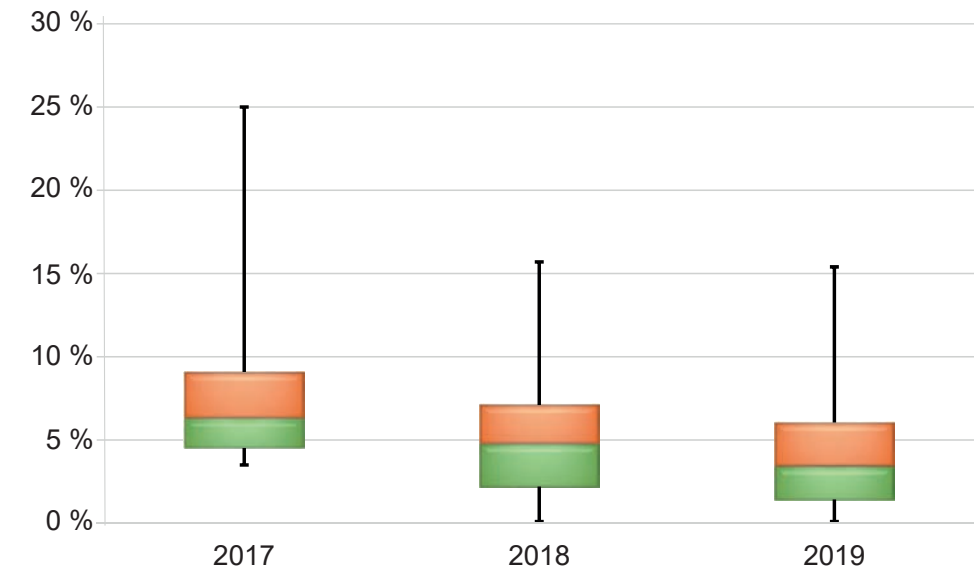
In 2019 sanken die entsprechenden Anteile auf 4 % bzw. 3 %.



Grafik 34: Verteilung der Betriebe, die eine Blutuntersuchung auf MAP-Antikörper nach MAP-Vorkommen durchgeführt haben. Handels- und Teilbestandsuntersuchungen sind hier mit einbezogen.

Auch die Betrachtung des durchschnittlichen MAP-Vorkommens an den am MAP-Vermindeungsprogramm teilnehmenden Betrieben, die bereits drei MAP-Vermindeungspläne bei der

Tierseuchenkasse eingereicht haben, zeigt tendenziell eine Verminderung des MAP-Vorkommens auf den Betrieben (Grafik 34).



Grafik 35: Abnahme des MAP-Vorkommens im Zeitraum 2017 - 2019 auf 93 Betrieben. Dargestellte Betriebe hatten ein MAP-Vorkommen bei einer Blutuntersuchung der Herde von mind. 5 % festgestellt. Der Kasten zeigt die mittleren 50 % der Daten (unteres Quartil, Median, oberes Quartil) und die Antennen stellen die unteren bzw. oberen Ausreißer dar.

Die dargestellten Betriebe hatten ein MAP-Vorkommen von mindestens 5 %, festgestellt bei einer Blutuntersuchung der Herde. Der Kasten zeigt die mittleren 50 % der Daten (unteres Quartil, Median, oberes Quartil), die Antennen stellen die unteren bzw. die oberen Ausreißer dar.

Auch die Anzahl der Beihilfeanträge bei der Tierseuchenkasse zeigt, dass die Bekämpfung der Paratuberkulose auf niedersächsischen Rinderbetrieben angekommen ist.

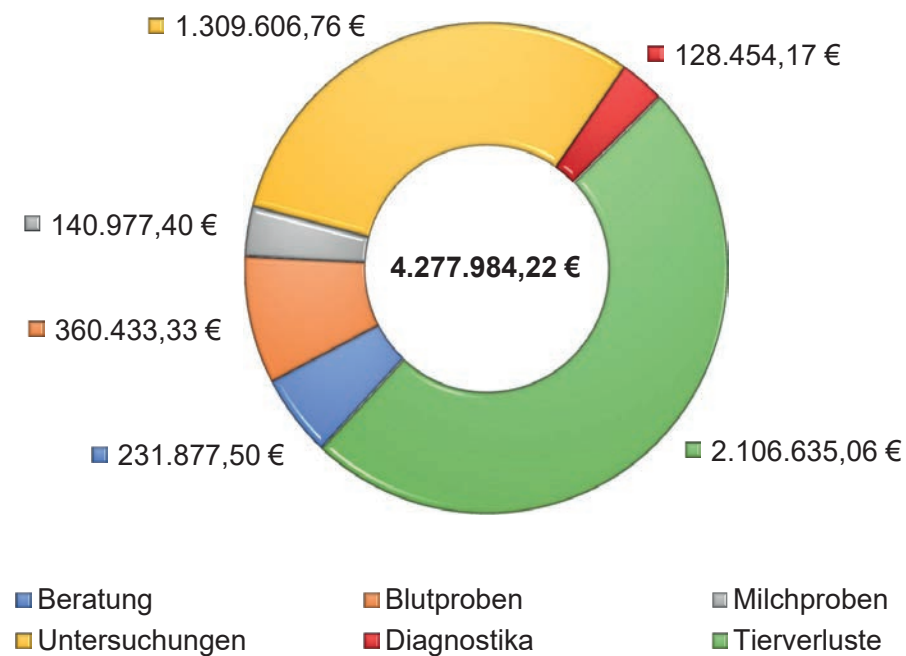
Zwei Jahre nach Inkrafttreten der ParaTb-Verordnung kann demnach geschlussfolgert werden, dass die Umsetzung trotz anfänglicher Bedenken reibungslos verlaufen ist und das Verfahren eine große Akzeptanz genießt.

Bisher wurden Beihilfen in 1.461 Betrieben für eine Erstberatung, in 635 Betrieben für eine Folgeberatung und in 208 Betrieben für die 3. Beratung beantragt.

Wie die Ergebnisse zeigen, untersucht ein Großteil der niedersächsischen Tierhalter konform der Verordnung. Die Resonanz der verschiedenen Stakeholder ist im Großen und Ganzen positiv, was zeigt, dass die Bemühungen im Vorfeld, viele Interessenvertreter mit in die Entwicklung der Bekämpfungsweise einzubeziehen, erfolgreich war.

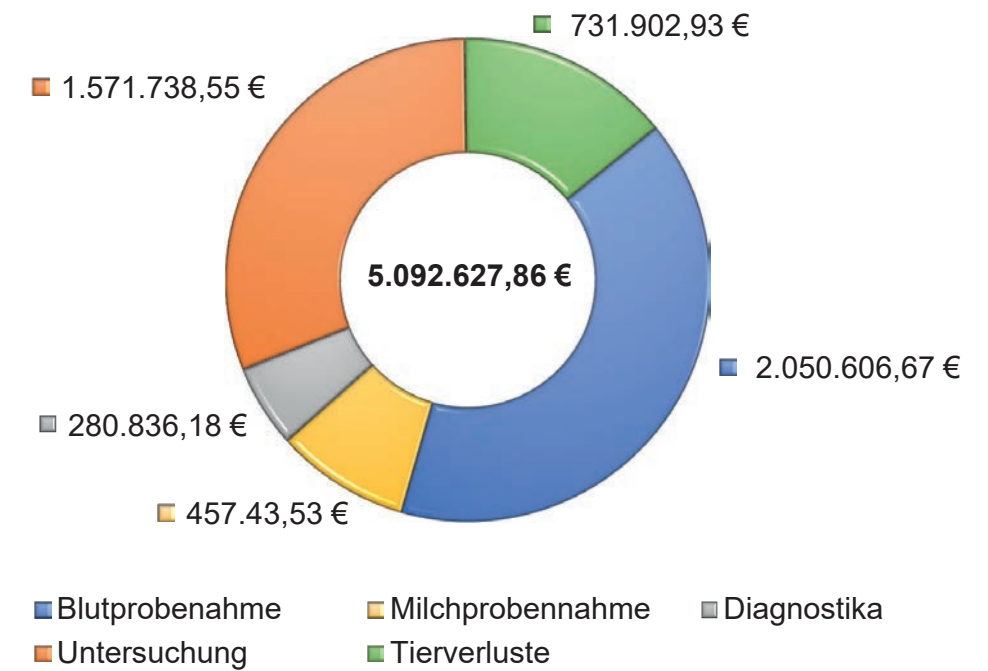
Bei der Tierseuchenkasse sind derzeit 882 Tierhalter als Teilnehmer des MAP-Vermindeungsprogrammes bekannt. Im Jahr 2019 wurden 719 Anträge auf Beihilfe für Tierverluste eingereicht und für 2.704 Tiere wurde eine Beihilfe gewährt.

Bei der Kostenverteilung nehmen die Beihilfen für Tierverluste den größten Teil ein, 71 % (Grafik 36).



Grafik 36: Kostenverteilung der Beihilfen für die Paratuberkulosebekämpfung

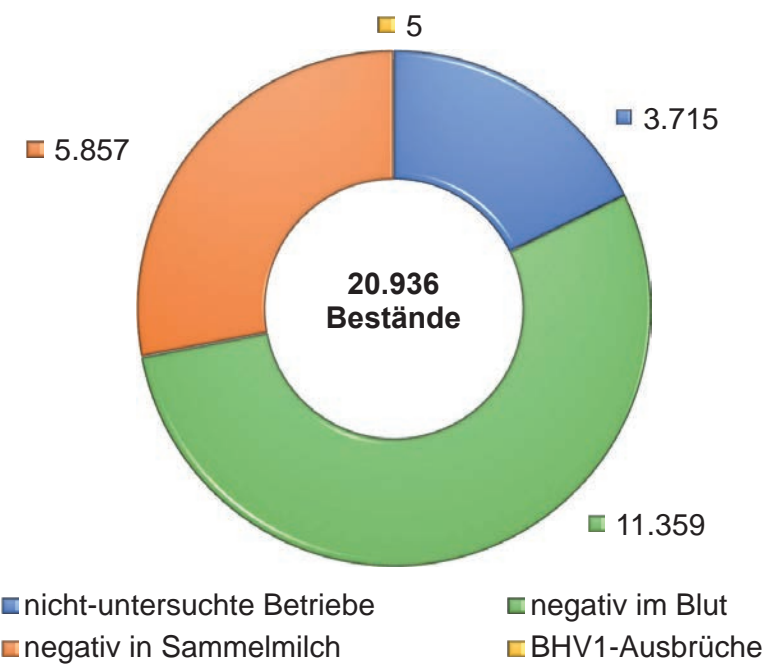
Die Kosten der BHV1-Bekämpfung, entstanden durch Probenahmen, Diagnostika, Laboruntersuchungen und Tierverluste sind in Grafik 38 dargestellt.



Grafik 38: Kosten der BHV1-Bekämpfung in 2019

BHV1 - Stand der Bekämpfung in Niedersachsen

In 2019 wurden in Niedersachsen 17.396 Rinderbestände auf BHV1 untersucht. 11.359 Bestände nutzten dafür Blutproben, in 5.857 Beständen wurden Sammelmilchproben genommen und 3.715 Bestände waren nicht untersucht



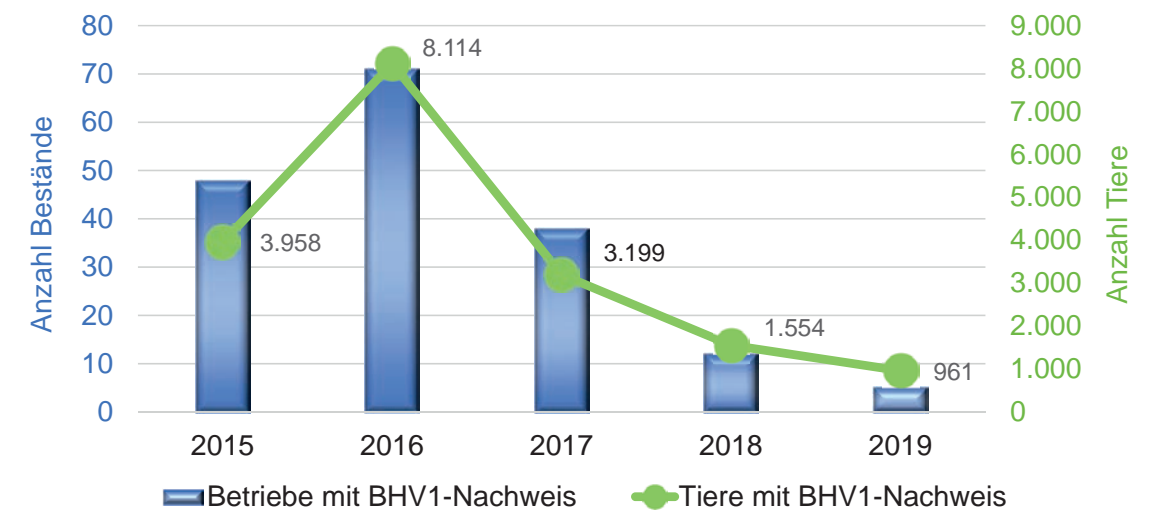
Grafik 37: Bestandsuntersuchungen zur Überwachung der BHV1-Freiheit und deren Ergebnisse. Mast- und Fresserbetriebe sind nicht zu regelmäßigen Kontrolluntersuchungen verpflichtet.

Die Anzahl der positiven Bestände reduzierte sich in den letzten Jahren immer weiter (Grafik 39). Dieser Trend setzte sich, mit nur 5 Beständen mit einem BHV1-Nachweis in 2019, fort.

wurden keine weiteren positiven Tiere gefunden. In fünf Beständen kam es zu einem echten Ausbruch und eine Bestandsräumung war nicht zu umgehen.

In 10 Betrieben wurden vereinzelte positive Tiere gefunden und aus Vorsorge geschlachtet. Bei der anschließenden Bestandsuntersuchung

Auch die Anzahl der Rinder, bei denen ein BHV1-Nachweis geführt wurde, halbierte sich im Vergleich zum Vorjahr.



Grafik 39: Entwicklung der BHV1-positiven Betriebe mit BHV1-positiven Tieren in Niedersachsen seit Erlangen des "BHV1-frei"-Status

Die tatsächlichen Ausbrüche betrafen reine Mastbestände, also Bestände, die gemäß der BHV1-Verordnung (BGBl. I S. 1057) keine regelmäßigen Kontrollen durchführen müssen. Dies zeigt, dass Mastbestände nach wie vor ein Reservoir für das Virus darstellen können.

Um auch dieses Reservoir in Zukunft zu beseitigen, wurde in einem Runderlass des Nieders. Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Nds. MBl. S. 473) geregelt,

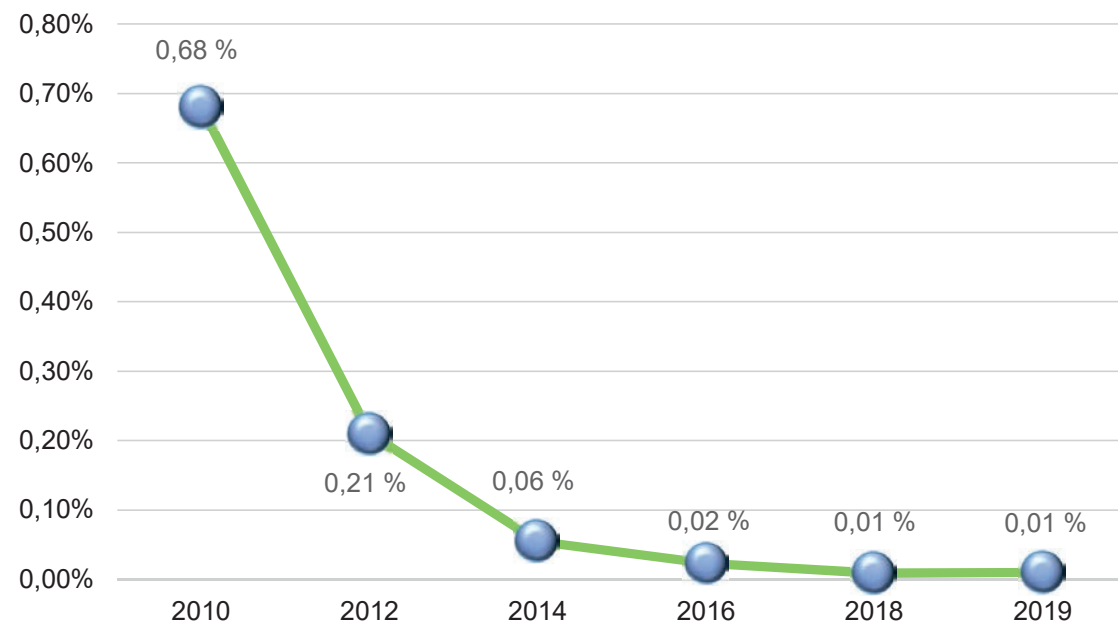
dass im Zeitraum 2020/2021 auch in Mastbeständen eine Kontrolluntersuchung durchgeführt werden muss.

Dafür können sowohl Blut- als auch Fleischsaftproben genutzt werden. In Gebieten mit einem aktiven BHV1-Geschehen sind zusätzliche Stichtagsuntersuchungen vorgesehen, um eine mögliche Ausbreitung des Geschehens frühzeitig zu erkennen. Für Fresserbestände ist zukünftig eine regelmäßige Untersuchung vorgesehen.

BVD

Seit 2010 wird die Bovine Virusdiarrhoe in Niedersachsen bekämpft. Alle Kälber werden hierfür nach der Geburt über eine Ohrstanzprobe auf das Virus untersucht.

Die Prävalenz von persistent infizierten Kälbern sank seit Einführung der Gewebeprobeuntersuchung im Jahr 2010 von 0,68 % auf 0,01 %.

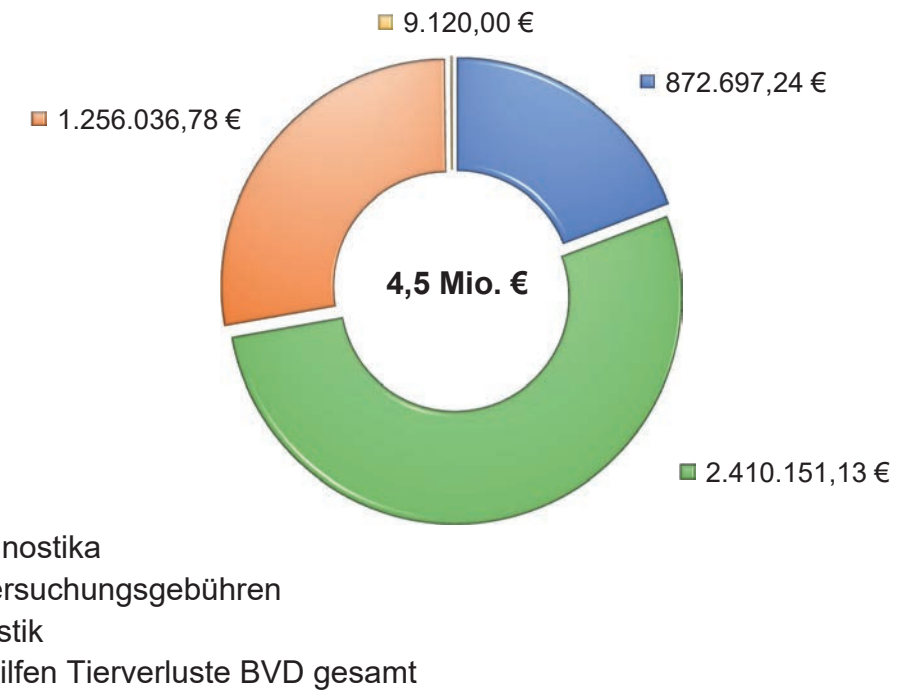


Grafik 40: Entwicklung der BVD-Prävalenz in Niedersachsen im Zeitraum 2010 bis Ende 2019

Für die BVDV-Bekämpfung wurden von der Tierseuchenkasse im Jahr 2019 ca. 4,5 Mio. € aufgebracht. Davon entfielen ca. 72 % auf Untersuchungskosten und 28 % auf die Logistik, wie Kosten für den BVD-Ohrmarkenversand und die

Zuteilung, Versandtaschen und Datentransfer.

Dank der niedrigen Prävalenz in Niedersachsen liegen die Kosten zur Ausmerzung persistent infizierter Kälber nur noch bei 0,2 %



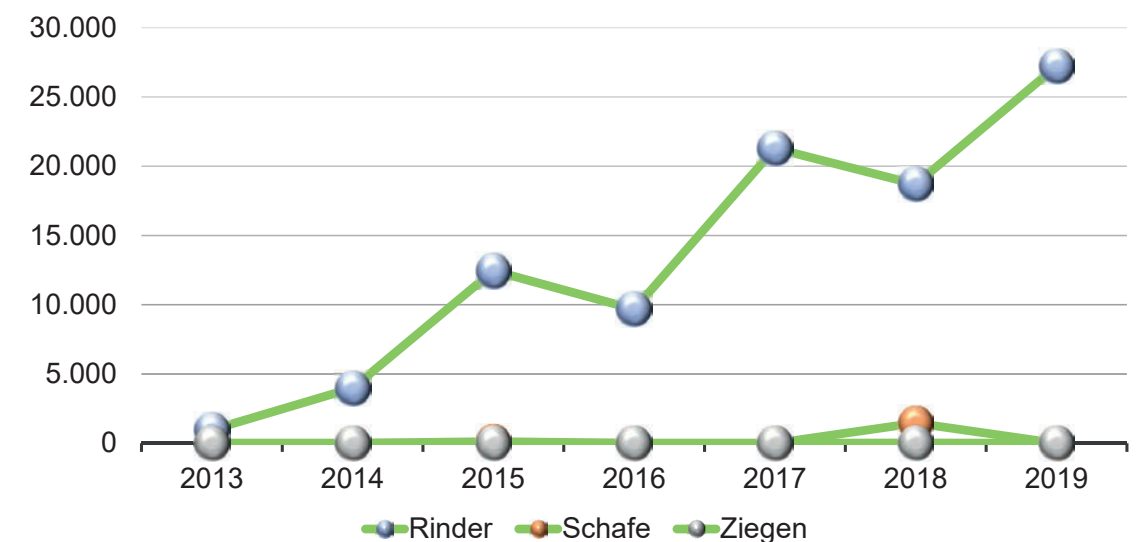
Grafik 41: Verteilung der Ausgaben für die BVD-Sanierung in 2019

Q-Fieber

Q-Fieber ist eine Infektionskrankheit, die durch das Bakterium Coxiella burnetii verursacht wird. Sowohl Tiere als auch Menschen können sich infizieren. Erkrankungen von Hauswiederkäuern unterliegen in Deutschland der Meldepflicht. Seit 2013 unterstützt die Niedersächsische Tierseuchenkasse betroffene Rinder-, Schaf- und

Ziegenhalter, die eine Grundimmunisierung ihres Bestandes durchführen möchten, mit einer Impfstoffkostenbeihilfe.

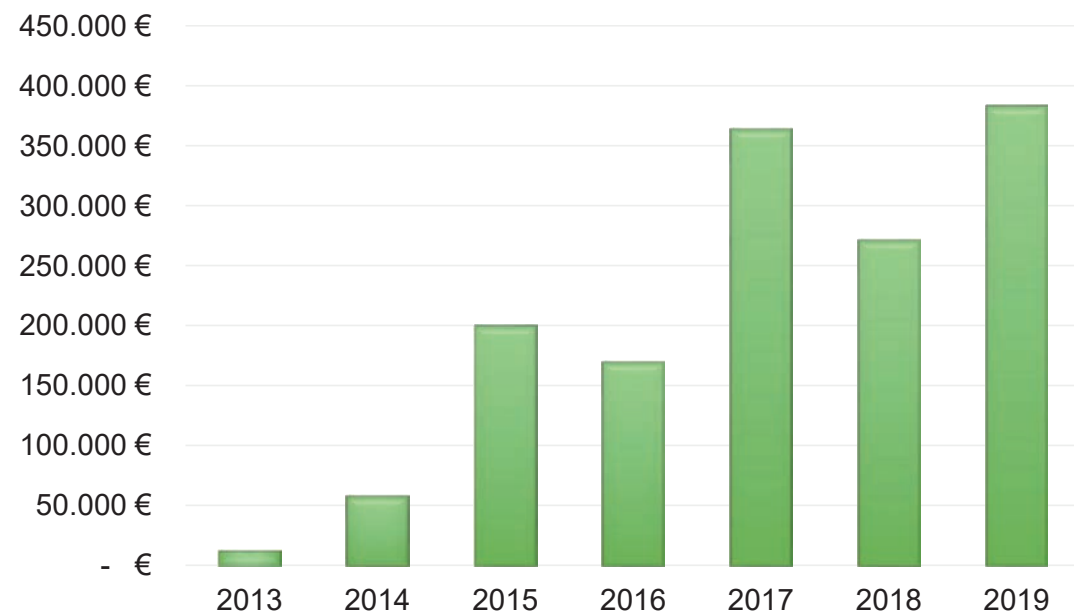
Im Jahr 2019 stellten 86 Rinderhalter einen Antrag auf eine Q-Fieber-Beihilfe. Es wurden insgesamt 27.210 Rinder geimpft.



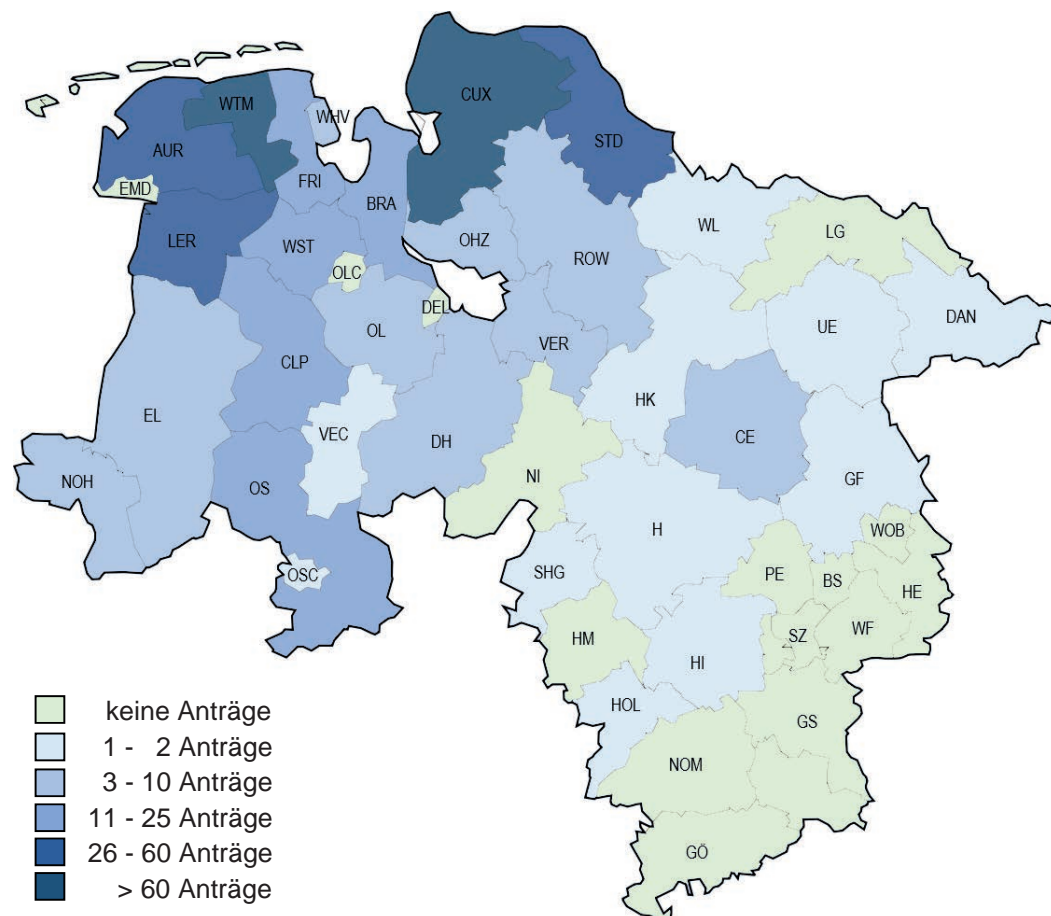
Grafik 42: Anzahl der gegen Q-Fieber grundimmunisierten Tiere seit 2013

Bis August 2017 wurde den Tierhaltern rückwirkend eine Kostenpauschale pro Impfdosis der Grundimmunisierung gewährt. Seither übernimmt die Tierseuchenkasse selbst die Bestel-

lung des Impfstoffes, welcher den behandelnden Tierärzten dann zugesandt wird. Insgesamt wurden bisher fast 1.500.000 € Beihilfen für den Q-Fieber-Impfstoff bezahlt.



Grafik 43: Jährliche Kosten für die Q-Fieber Grundimmunisierung



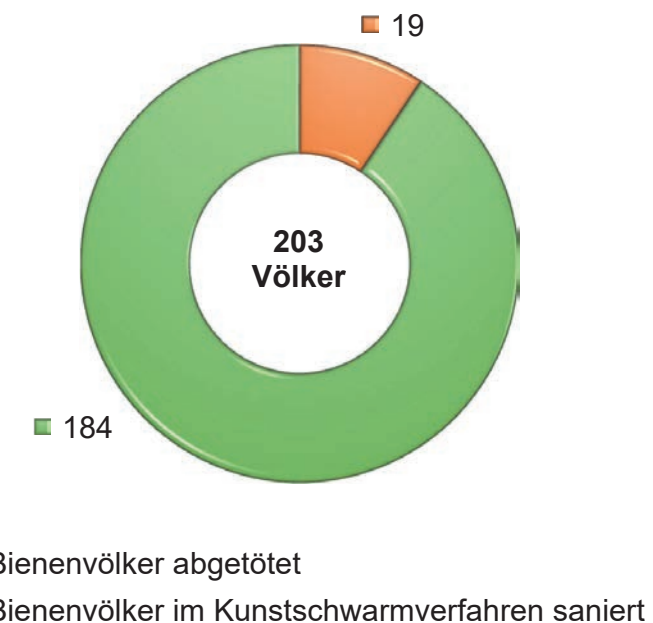
Grafik 44: Q-Fieber Antragsvolumen der Jahre 2013 - 2019 nach Landkreisen

Amerikanische Faulbrut der Bienen

Die Amerikanische Faulbrut (AFB) ist eine ansteckende Erkrankung der Honigbienen. Der Erreger ist ein Bakterium (*Paenibacillus larvae*), das die Brutwaben der Bienenvölker befällt, dort in die Larven der Bienen eindringt und diese abtötet. Die Sporen sind sehr widerstandsfähig gegen Desinfektionsmaßnahmen und können viele Jahre überleben. In der EU gibt es keine zugelassenen veterinärmedizinischen Mittel zur Behandlung der AFB. Die amtliche Bekämpfung der AFB erfolgt in

schweren Fällen durch Abtötung seuchenkranker Völker, hauptsächlich jedoch über eine Kunstschwarmsanierung. Dennoch erhalten Imker eine Entschädigung für Verluste im Rahmen behördlich angeordneter Sanierungen bzw. Tötungen wegen AFB.

Die Anträge werden durch die Niedersächsische Tierseuchenkasse geprüft und ausgezahlt, die Kosten für die Entschädigungen trägt zu 100 % das Land Niedersachsen.



Grafik 45: Anzahl der getöteten und Kunstschwarmverfahren sanierten Bienenvölker

Bei schuldhaften Verstößen gegen tierseuchenrechtliche Vorschriften im Zusammenhang mit einem Entschädigungsfall drohen Kürzungen der Entschädigung. Um in solchen Fällen eine angemessene und transparente Bemessung der Kürzung nach

Tierseuchenrisiko und Schwere der Schuld zu erreichen, wird aktuell ein risikoorientierter Kürzungskatalog für Verstöße in Abstimmung mit dem Institut für Bienenkunde in Celle und dem Friedrich-Loeffler-Institut erarbeitet.

Forschungsprojekte

Die Niedersächsische Tierseuchenkasse kann Zuschüsse zu Forschungsvorhaben gewähren, die der Feststellung, der Bekämpfung oder der Verhütung von Tierseuchen oder seuchen-

artigen Erkrankungen dienen. Im Jahr 2019 wurden in diesem Sinne Fördergelder von rd. 66.000,00 € für folgende Projekte abgerufen:

Länderübergreifende Prävalenzstudie zur Verbreitung der Paratuberkulose in Rinderherden und zum Vorkommen von MAP in Silage auf betroffenen Betrieben

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, der Freien Universität Berlin und der Ludwig-Maximilians-Universität München untersuchen im Verbundprojekt „PraeRi“ Tiergesundheit, Hygiene und Biosicherheit in deutschen Milchviehbetrieben – eine Prävalenzstudie“ repräsentativ ausgewählte Studienbetriebe.

Ziel ist die Bewertung der Tiergesundheit in deutschen Milchkuhbetrieben. Die Diagnostik auf Paratuberkulose wurde in dieses Projekt integriert. Durch den Einsatz von Umgebungsproben soll die Verbreitung der Paratuberkulose in verschiedenen Regionen und auf Herdenebene abgeschätzt werden. Parallel dazu wird die Belastung von Silageproben mit MAP bestimmt.

Prävalenz von Mykoplasma wenyonii und Cand. Mykoplasma hemobos sowie von Hepaciviren und deren Bedeutung für die Tiergesundheit in niedersächsischen Milchviehbetrieben

Diese orientierende Studie widmet sich bislang wenig bekannten Infektionserregern, die dank moderner Untersuchungstechniken nachweisbar geworden sind. So wird der Fragestellung nach der Prävalenz von Mykoplasma wenyonii, Cand. Mykoplasma hemobos sowie von Hepa-

civiren in niedersächsischen Milchviehbetrieben nachgegangen. Darüber hinaus soll untersucht werden, welche Übertragungswege für diese Erreger bestehen und wie lange die Infektionen anhalten oder ob sie sich selbst durch Immunantwort eliminieren.

Analyse der Daten aus dem niedersächsischen MAP-Verminderungsprogramm hinsichtlich der ermittelten MAP-Prävalenz und der diagnostischen Sicherheit der verwendeten ELISA-Tests aus Sammelmilchproben

Hierbei sollen Daten zu den unterschiedlichen Untersuchungen auf Antikörper gegen Paratuberkulose in der Sammelmilch, von Einzelgemelken und von Blutproben aus niedersächsischen Milchviehbetrieben ausgewertet werden,

um einen optimalen Erkenntnisgewinn aus den Probenergebnissen sowie den möglicherweise weiteren modifizierenden Faktoren der diagnostischen Daten zu gewinnen.

Online-Plattform zur betriebsindividuellen Risikoeinschätzung für einen Eintrag von Tierseuchenerregern, insbesondere Afrikanischer Schweinepest (ASP), in schweinehaltenden Betrieben Deutschlands

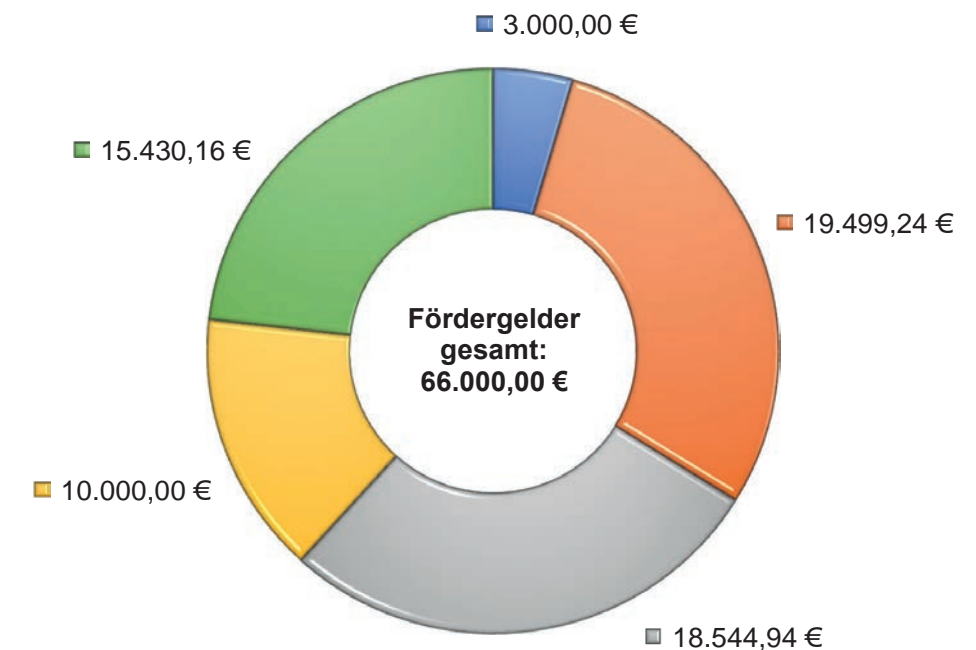
Das Projekt zielt auf die Analyse der individuellen Biosicherheit von schweinehaltenden Betrieben ab. Als solide Grundlage hierfür gilt eine strikte Einhaltung der Schweinehaltungshygieneordnung. Der Landwirt kann in Eigenver-

antwortung seinen Betrieb individuell bewerten lassen. Mit den aus dem Projekt zur Verfügung gestellten Optimierungsmöglichkeiten lassen sich kritische Punkte im eigenen Betrieb erkennen und beheben.

Evaluierung der Maßnahmen zur Prävention des Eintrags von Afrikanischer Schweinepest (ASP) in landwirtschaftliche Schweinehaltungen

Mit dem Projekt wird das Ziel verfolgt, die Bandbreite von Wissen, Einstellungen und Entscheidungskonzepten zum Schutz vor ASP in Schweinehaltenden Betrieben zu ermitteln und mit den tatsächlich implementierten Maßnahmen zu vergleichen.

Genutzt werden sollen die Ergebnisse dann, um Wissensdefizite zu identifizieren und in Aus- und Fortbildungen zu vermitteln. Mit den aus dem Projekt zur Verfügung gestellten Optimierungsmöglichkeiten lassen sich wichtige biosicherheitsrelevante Punkte im eigenen Betrieb erkennen und optimieren.



- 3.000,00 €
 - 15.430,16 €
 - 19.499,24 €
 - 10.000,00 €
 - 18.544,94 €
- Prävalenz von Mykoplasma wenyonii und Cand. Mykoplasma hemobos sowie von Hepaciviren und deren Bedeutung für die Tiergesundheit in niedersächsischen Milchviehbetrieben
 - Länderübergreifende Prävalenzstudie zur Verbreitung der Paratuberkulose in Rinderherden und zum Vorkommen von MAP in Silage auf betroffenen Betrieben
 - Evaluierung der Maßnahmen zur Prävention des Eintrags von Afrikanischer Schweinepest (ASP) in landwirtschaftliche Schweinehaltungen
 - Online-Plattform zur betriebsindividuellen Risikoeinschätzung für einen Eintrag von Tierseuchenerregern, insbesondere Afrikanischer Schweinepest (ASP), in schweinehaltende Betriebe Deutschlands
 - Analyse der Daten aus dem niedersächsischen MAP-Verminderungsprogramm hinsichtlich der ermittelten MAP-Prävalenz und der diagnostischen Sicherheit des verwendeten ELISA-Tests aus Sammelmilchproben

Grafik 46: Übersicht der Forschungsprojekte in 2019

Entwicklung Kosten Tierkörperbeseitigung

Zur Berechnung der wirtschaftlich notwendigen Kosten gemäß § 3 Abs. 5 AG TierNebG ist die Tierseuchenkasse seit einigen Jahren bemüht, auf Grundlage der Jahresabschlüsse (Betriebsabrechnungsbögen und Gewinn- und Verlustrechnungen) der Verarbeitungsbetriebe für tierische Nebenprodukte pro Jahr und Betrieb eine Nachkalkulation zu erstellen. Dazu sollen die Unterlagen im August des Folgejahres bei der TSK vorliegen.

Bei der Prüfung treten in der Regel eine Reihe von Fragen auf, die den Betrieben zugeschickt werden. Von der Qualität und Zeitnähe der Antworten ist das weitere Vorgehen abhängig. Ist beides zufriedenstellend und ausreichend, um die entsprechenden Schlussfolgerungen daraus zu ziehen, wird die Prüfung und die Verrechnung der abschließenden Zahlungen zügig durchgeführt.

Sollte es weitergehende Fragen geben, die finanziell und/oder strategisch bedeutend sind, wird verhandelt, entschieden oder eine Schwerpunktprüfung durchgeführt, wobei externer Sachverstand einbezogen wird.

Ergebnisse solcher Schwerpunktprüfungen liegen in Abhängigkeit von der Mitarbeit des Betriebes z.T. erst zwei Jahre nach Beauftragung vor.

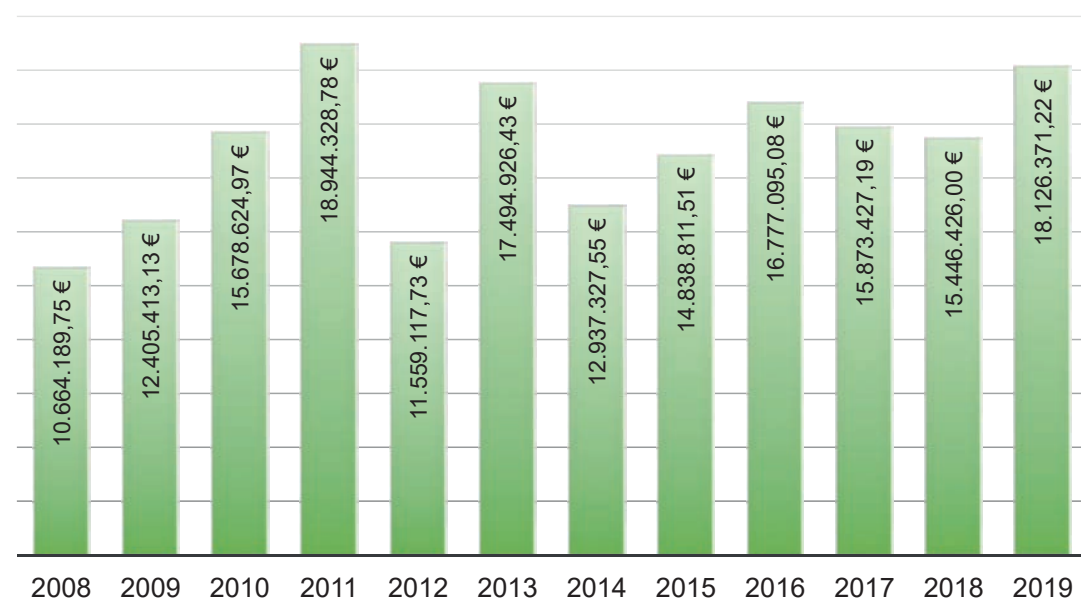
Weitere Verzögerungen bei den abschließenden Entscheidungen zu offenen Forderungen der Betriebe ergeben sich aus Klagen der Betriebe gegen entsprechende Bescheide der Kommunen als primär Zahlungspflichtige, daraus resultiert, dass z.T. sechs Jahre zwischen Anfall der Kosten und deren endgültiger Festsetzung und Zahlung liegen.

Dies macht die Kalkulation der Jahresausgaben nicht einfacher und erklärt, dass die Zahlungen in einem Haushaltsjahr aus verschiedenen Jahren resultieren.

Im Jahr 2019 wurden von der Tierseuchenkasse als pauschale Abschläge zur Deckung der Defizite in den sechs für Niedersachsen tätigen Verarbeitungsbetrieben für tierische Nebenprodukte 15.180.168 € gezahlt.

2.944.096 € wurden zudem nach der Spitzabrechnung der wirtschaftlich notwendigen Kosten aus den Vorjahren geleistet, so dass sich Gesamtausgaben in Höhe von 18.124.264 Mio. € ergeben.

In der nachfolgenden Grafik ist die Entwicklung der in den jeweiligen Jahre entstandenen Kosten aufgeführt.



Grafik 47: Ausgaben TKB in den Jahren 2008 - 2019

Tierkennzeichnung

Seit dem 01.10.2017 ist der V.I.T.w.V. auch die zuteilende Stelle für Schweineohrmarken und somit zuteilende Stelle für alle Tierarten, für die die Viehverkehrsverordnung die amtliche Kennzeichnung regelt. Der V.I.T.w.V. ist damit auch Empfänger der Rechnungen der Hersteller aller Kennzeichnungsmedien.

Eine weitere Kostenposition beinhaltet die Ausgaben für die Registrierung der Tiere und die Zuteilung der Kennzeichnungsmedien. Diese werden von Seiten der EU als Beratungskosten bewertet.

Entsprechend der Regelungen des EU-Beihilferahmens und der Beihilfesatzung der Tierseuchenkasse gewährt die Tierseuchenkasse 40 % der Kosten der Kennzeichnungsmedien als Beihilfe. Diese wird monatlich vom V.I.T.w.V. der Tierseuchenkasse in Rechnung gestellt. Für den 60 %igen Anteil des Tierhalters erstellt der V.I.T.w.V. Rechnungen an die Tierhalter.

Die Beratung erfolgt durch den V.I.T.w.V. in Verden. Diese Kosten übernimmt die Tierseuchenkasse in voller Höhe. Diese sind in folgender Tabelle aufgeführt:

Tierart	Ausgabe für Kennzeichnungsmedien	Ausgabe für Beratung
Rind	247.030,47 €	1.368.518,12 €
Schwein	197.079,89 €	37.344,04 €
Schaf/Ziege	42.867,19 €	45.501,35 €

Tabelle 6: Ausgaben Tierkennzeichnung

Seuchenvorsorge

Zur Bereitstellung von Kapazitäten für die tierschutzgerechte Tötung von Tieren, die aufgrund einer Tierseuche einer Tötungsanordnung unterliegen, wurde von der Tierseuchenkasse im Jahr 2019 im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb eine EU-weite Ausschreibung durchgeführt. Dabei wurden für die Tierhalterinnen und Tierhalter in den Ländern Bremen, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern folgende Leistungen ausgeschrieben:

- Unterbringung, Wartung, Weiterentwicklung der vorhandenen Gerätschaften und Methoden,
- Abschluss von Stand-by-Verträge mit Dritten zum Schutz betroffener Bestände gegen unbefugtes Betreten,
- zur Tötung von Geflügel und Schweinen nach Anordnung der zuständigen Behörde,
- zur unverzüglichen Räumung sowie Reinigung und Desinfektion,

- zur Schulung des Personals im Hinblick auf die Technik, den Arbeitsschutz, den Tierschutz und die Tierseuchenhygiene
- Abschluss von Verträgen zur Vorhaltung von Euthanasiemitteln.

Die Ausschreibung erfolgte in vier Losen. Zwei Bieter nahmen am Verhandlungsverfahren teil, beide erhielten einen Zuschlag für jeweils zwei Lose.

Für den Bereich der Wiederkäuer wurde im Jahr 2018 eine Ausschreibung durchgeführt.

Die Geschäftsführung der Lenkungsausschüsse für die drei Tierkategorien liegt bei der Tierseuchenkasse.

Zudem werden die Beschaffungen und die strategische Ausrichtung der Seuchenvorsorge eng von der Tierseuchenkasse begleitet.

Haushalt



Für die Haushaltsführung und die Rechnungslegung der Niedersächsischen Tierseuchenkasse gilt die kamerale Haushaltssystematik des Landes Niedersachsen.

Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit Gesamteinnahmen in Höhe von 44.842.970,85 € und Gesamtausgaben in Höhe von 44.585.759,77 € sowie einem Kassenstand am 31.12.2019 i. H. v. 257.211,08 € (bereinigt um Verrechnungen) ab.

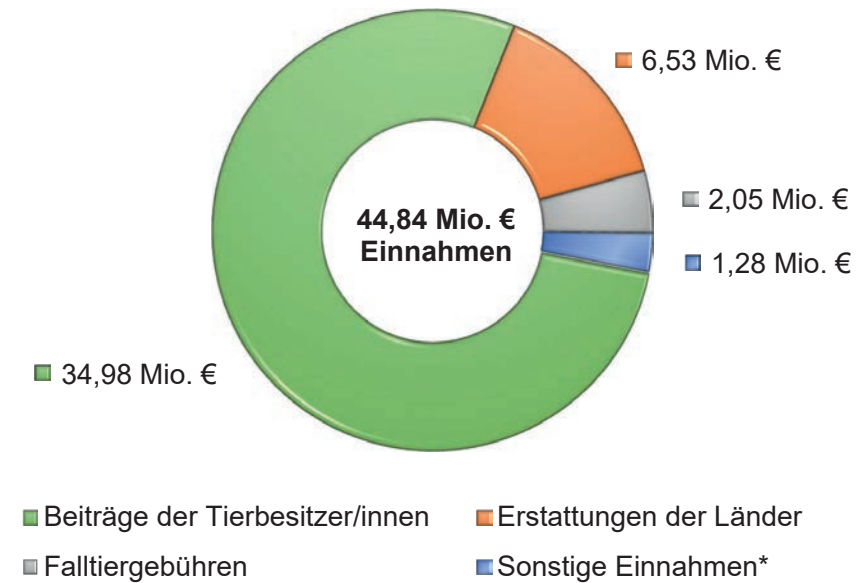
Gesamteinnahmen

Die Einnahmen wurden mit 78 % Beiträgen und 4,5 % Falltiergebühren im Wesentlichen durch die Tierbesitzer aufgebracht.

Die Erstattungen der Länder für Entschädigungen für Tierverluste und vorbeugende Seuchen-

bekämpfungsmaßnahmen betragen 14,5 % der Nettoeinnahmen.

Trotz des langjährig anhaltenden niedrigen Zinsniveaus konnten aus der Geldanlage noch 0,9 Mio. € erwirtschaftet werden.



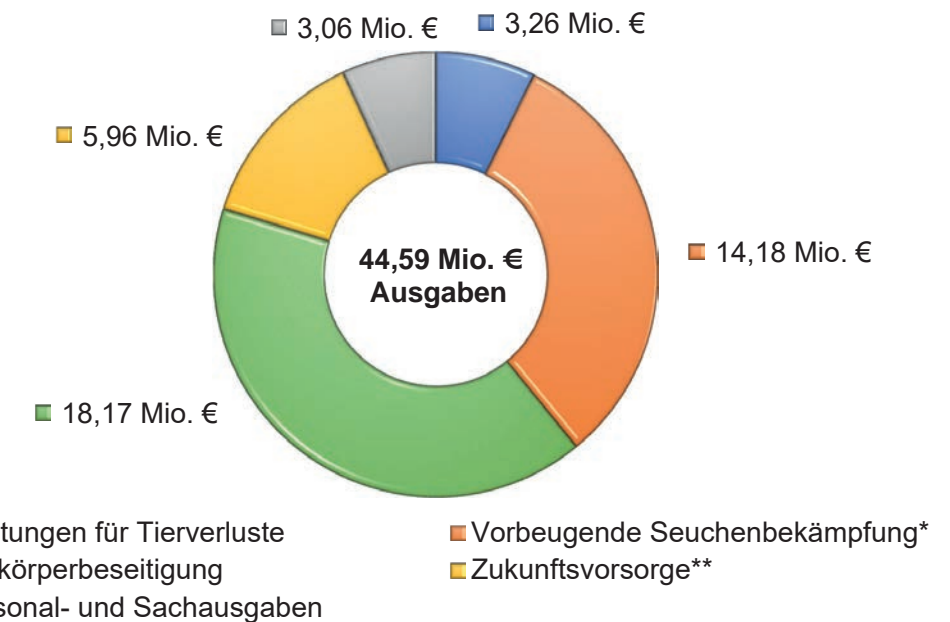
Grafik 48: Gesamteinnahmen 2019

*Zinsen, Kofinanzierung EU, Veräußerungen

Gesamtausgaben

Wie in der Vergangenheit war der größte Ausgabeposten auch im Jahre 2019 die Tierkörperbeseitigung. Der Anstieg auf 18,1 Mio. € führte zu einem Anteil von 41 % an den Nettogesamtausgaben, während 32 % der Ausgaben für Maßnahmen zur vorbeugenden Seuchenbekämpfung aufgebracht wurden.

Die Leistungen für Tierverluste sowie die Personal- und Sachausgaben beliefen sich jeweils auf einen Anteil von 7 %, während 13 % der Ausgaben in die Zukunftsvorsorge in Form von Beteiligung an den Kosten von Forschungsvorhaben, der Seuchenvorsorge und Rücklagenzuführungen flossen.



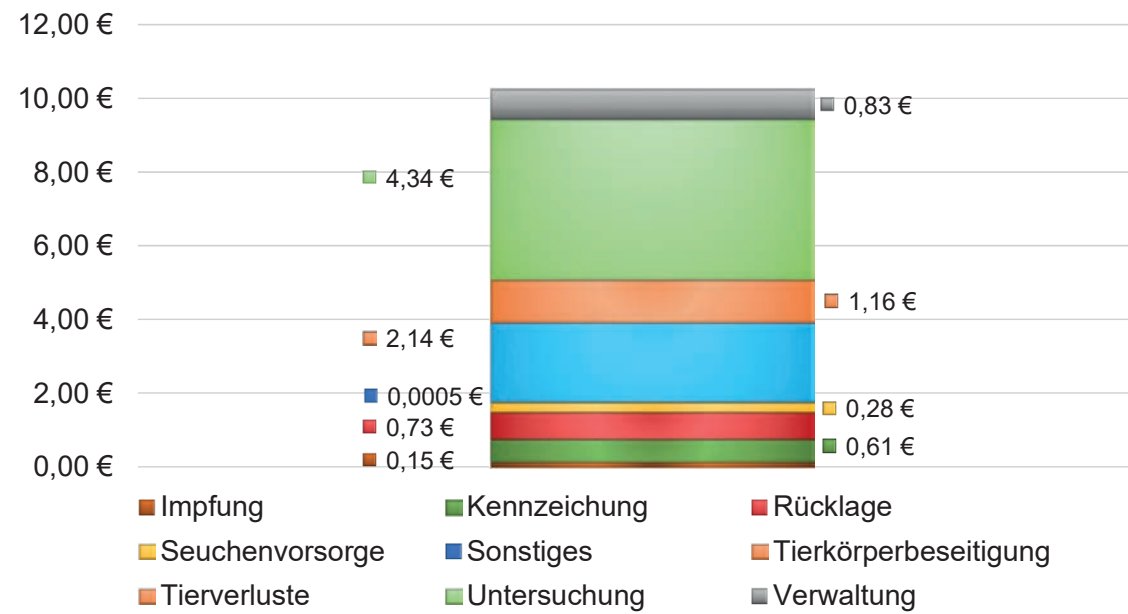
Grafik 49: Gesamtausgaben 2019

*Probennahmen, Untersuchungen Impfstoff

** Impfstoffbank, Seuchenvorsorge, Rücklagen

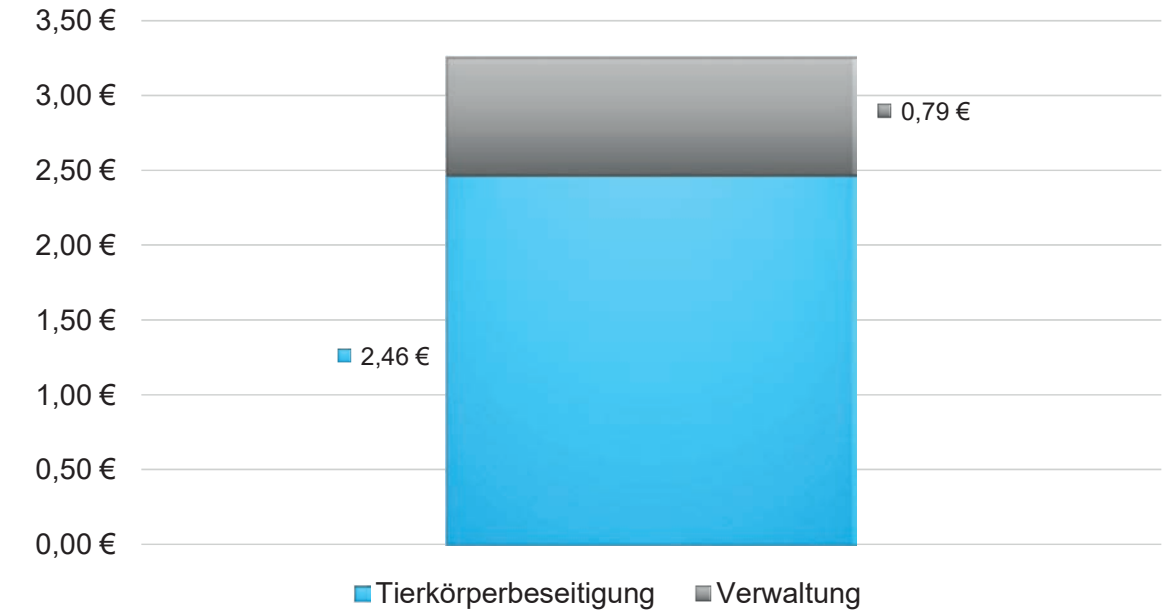
Verwendung der Beiträge

Pro **Rind** standen im Jahr 2019 10,25 € zur Verfügung.



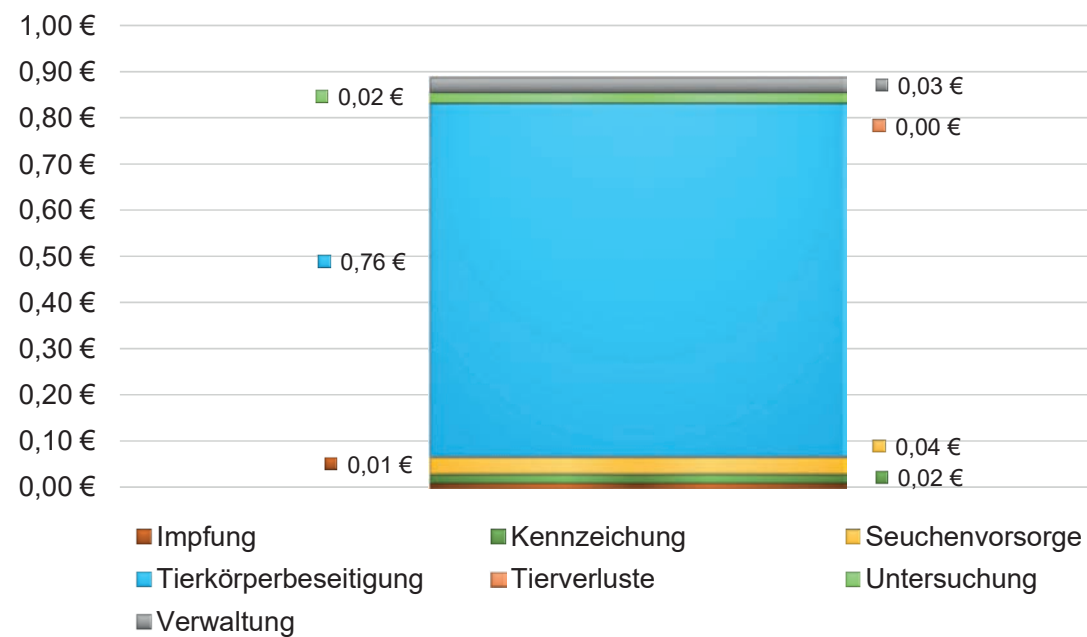
Grafik 50: Verwendung der Einnahmen des Haushaltes der **Rinder**

Pro **Pferd** standen im Jahr 2019 3,25 € zur Verfügung.



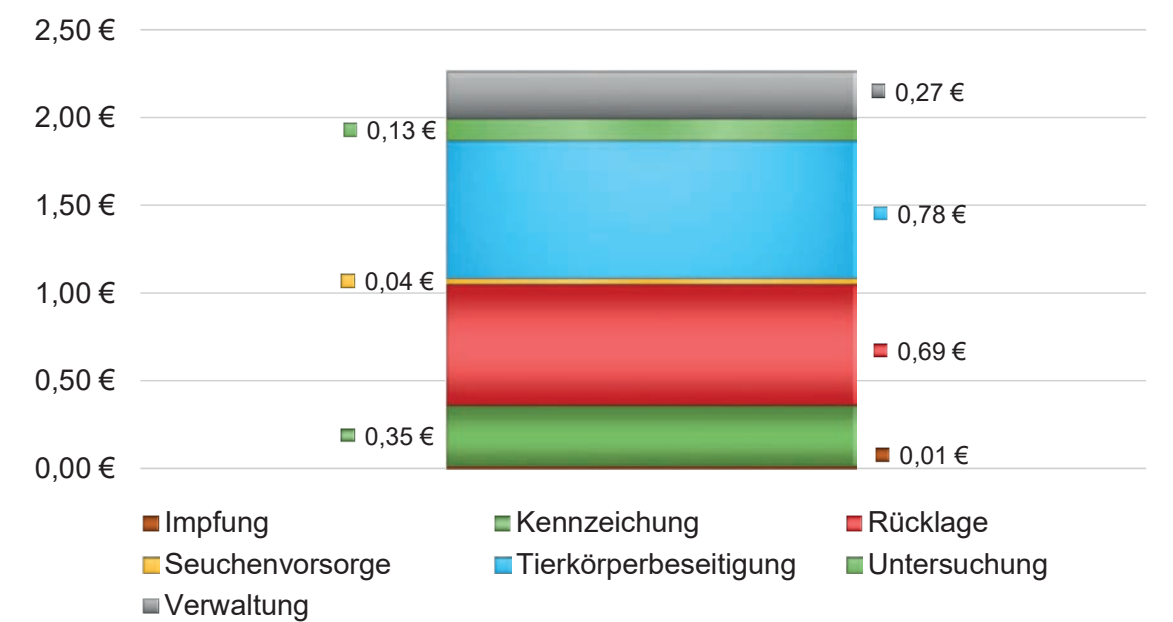
Grafik 52: Verwendung der Einnahmen des Haushaltes der **Pferde**

Pro **Schwein** konnten im Berichtsjahr 0,89 € verwendet werden.



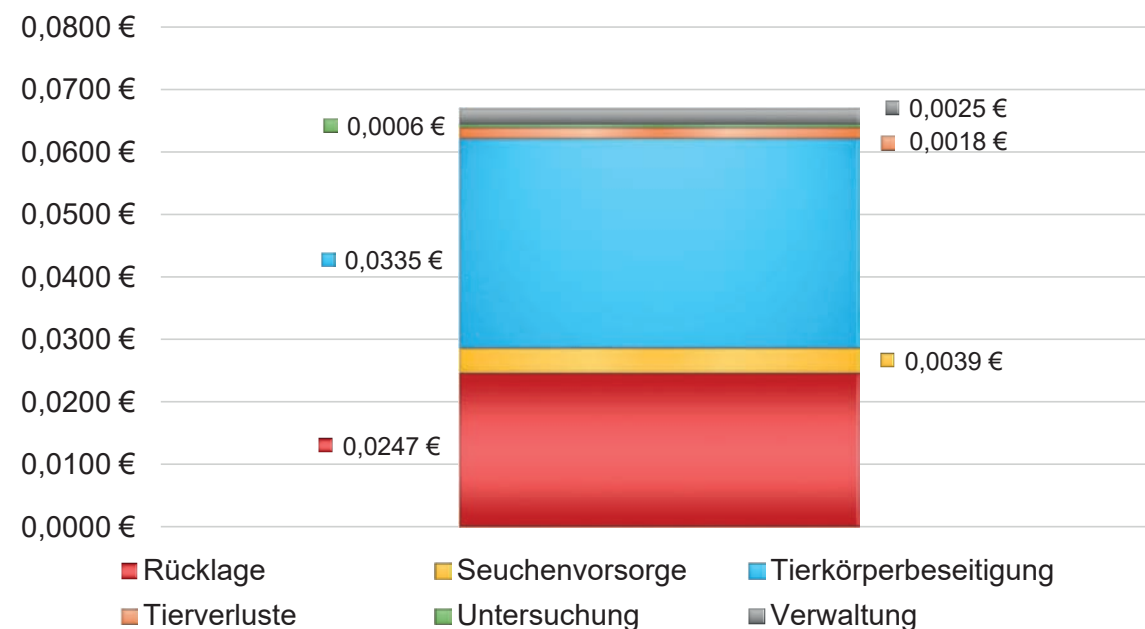
Grafik 51: Verwendung der Einnahmen des Haushaltes der **Schweine**

Pro **Schaf bzw. Ziege** waren 2,26 € zu verwenden.



Grafik 53: Verwendung der Einnahmen des Haushaltes der **Schafe und Ziegen**

Pro Stück **Geflügel** konnten im Berichtsjahr 0,07 € verwendet werden.



Grafik 54: Verwendung der Einnahmen des Haushaltes des **Geflügels**

Geldanlage

Unter Beteiligung des Finanzministeriums wurde eine Anlagerichtlinie Tierseuchenkasse entworfen und von den Gremien der Tierseuchenkasse

beschlossen. Darin wurde das bisherige Vorgehen abgebildet und um folgende besondere Punkte ergänzt:

- In engen Grenzen wird die Möglichkeit eröffnet, auch Anlagen bei Banken innerhalb der Europäischen Union und der Schweiz zu tätigen.
- Bei der Geldanlage sind ökologische, soziale und ethische Bewertungspunkte zu berücksichtigen.
- Es kann auch Geld angelegt werden bei Banken, die Mitglieder im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes öffentlicher Banken (VÖB) sind.
- Sicherheit der Anlage und eine jederzeitige Liquidität werden als oberste Ziele definiert, vor der Erzielung eines Ertrages.
- Eine Anlage in Fonds und Unternehmensanleihen wird grundsätzlich ausgeschlossen.
- Ablauf und Dokumentation einer Geldanlage werden beschrieben und die jährliche Information des Vorstandes über die getätigten Anlagen festgelegt.

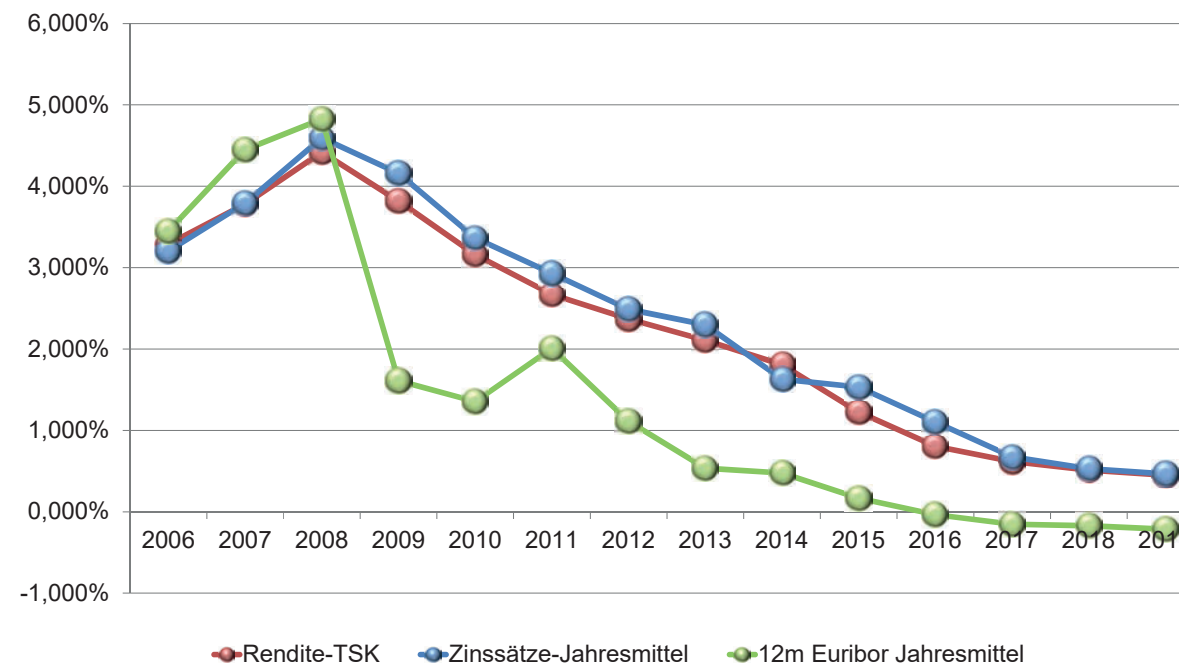
Von dem gesamten Vermögen der Tierseuchenkasse in Höhe von 178.857.211,08 € waren am 31.12.2019 158.000.000 € in Termingeldern, 19 Mio. € als Schuldscheindarlehen und 1.600.000 € als Tagesgeld bei insgesamt 19 verschiedenen Banken in 39 Tranchen angelegt. Die restlichen 257.211,08 € befanden sich auf

den laufenden Konten der Tierseuchenkasse bei der NORD/LB und der Commerzbank. Die Anlage erfolgte ausschließlich bei Banken, die Mitglieder im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken oder durch die Institutssicherung der Sparkassen Finanzgruppe geschützt sind.

Bezogen auf den durchschnittlichen Vermögensbestand der Tierseuchenkasse im Jahr 2019 wurde mit der Anlagestrategie eine Rendite von 0,45 % erzielt.

Dieses schlechte Marktumfeld wird sich in näherer Zukunft wahrscheinlich nicht verbessern. Für die Einlagen auf den Giro-Konten bei der NORD/LB und Commerzbank werden von den Banken schon derzeit Geldverwahrungsgebühren erhoben. Die Commerzbank verzichtet bis zu einer gewissen Einlagenhöhe darauf.

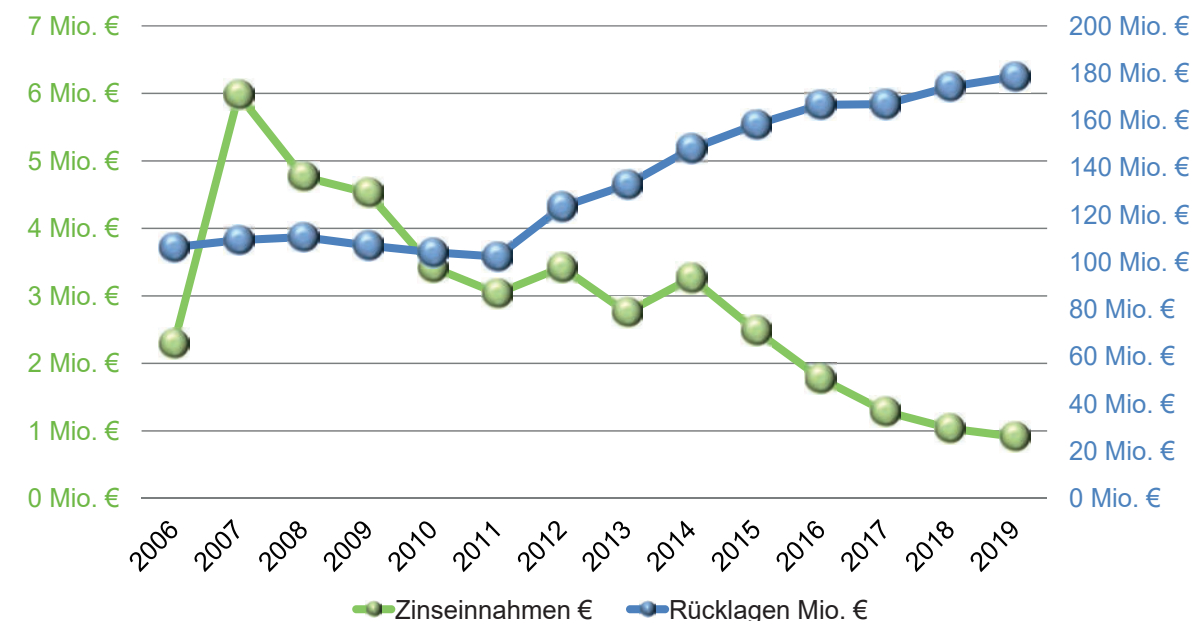
Es konnten weiterhin Anlagen ohne Negativzinsen getätigt werden, auch wenn die Anzahl von Angeboten mit negativem Zins gestiegen ist.



Grafik 55: Entwicklung der Rendite aus der Anlage der Rücklagen

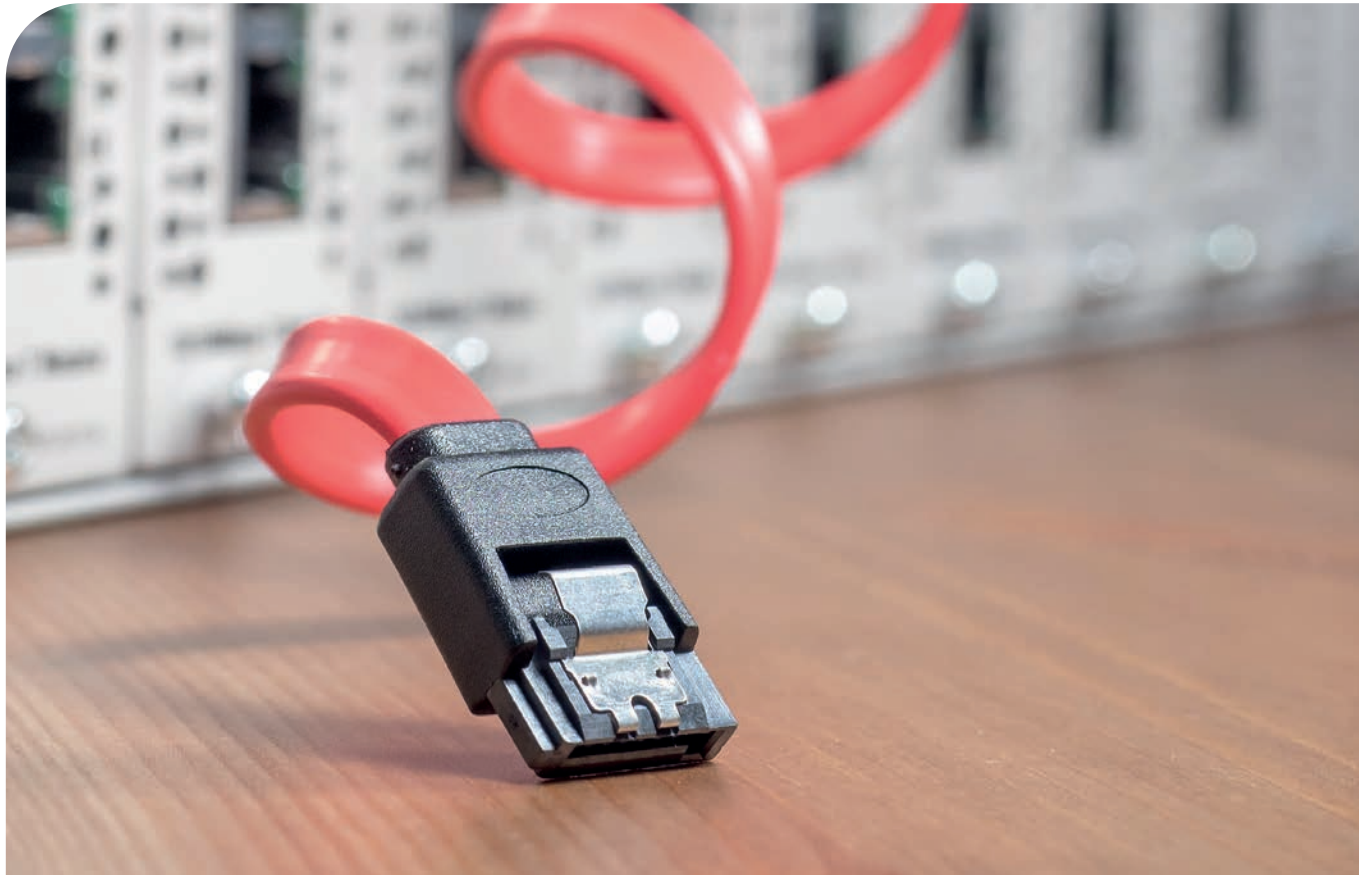
Die absoluten Zinseinnahmen im Berichtsjahr betragen 914.368,50 €. (2018: 1.035.700,66 €)

Das sind trotz der gestiegenen Rücklagenhöhe 11,7 % weniger als im Vorjahr und spiegelt damit das niedrige Zinsniveau am Geldmarkt wieder.



Grafik 56: Entwicklung der Zinseinnahmen aus der Anlage der Rücklagen

Organisation und EDV

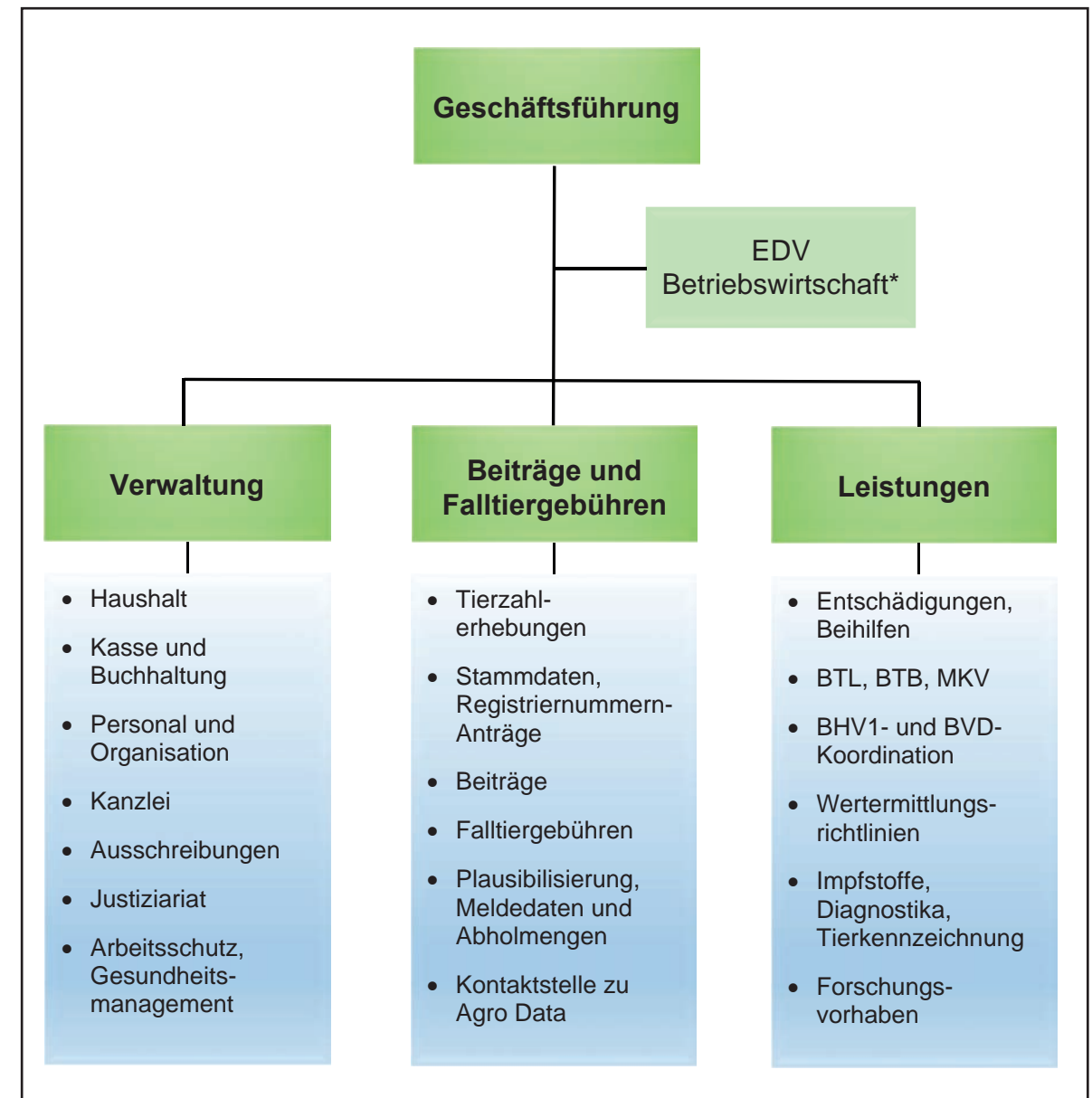


Organigramm

Anlässlich personeller Veränderungen wurden Anfang 2019 die Aufgabenverteilung und die Struktur in der Tierseuchenkasse angepasst. So wurden

- das Justizariat in die Verwaltungsabteilung integriert,
- die Erhebung der Falltiergebühren in die Beitragsabteilung eingegliedert,
- die Buchungen komplett an die Kasse abgegeben und
- die EDV und TKB der Geschäftsführung zugeordnet.

Aus den vormals fünf Abteilungen wurden drei, so dass sich das Organigramm wie folgt darstellt:



Grafik 57: Organigramm der Nieders. Tierseuchenkasse

*Betriebswirtschaft:

- Geldanlage
- Betriebskalkulation
- Prüfungen Jahresabrechnungen TKB, Seuchenvorsorge

Personal

Am 31.12.2019 beschäftigte die Tierseuchenkasse 32 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (21 Frauen und 11 Männer), davon 9 im Beamtenverhältnis.

Dabei werden variable Arbeitszeiten in Form der Funktionszeit sowie verschiedene Teilzeitmodelle und mobiles Arbeiten genutzt.

Zum Ende des Jahres 2019 waren 9 Teilzeitkräfte (Vorjahr: 10) bedienstet. 2 Beschäftigte befanden sich in der Elternzeit.

Dies entspricht - auf Vollzeiteinheiten umgerechnet - einer Personalkapazität von insgesamt 27,19.

Personalplanung

Im Laufe des Jahres 2019 verließen vier langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus persönlichen und krankheitsbedingten Gründen die Tierseuchenkasse.

Nach Durchführung von zwei Bewerbungsverfahren mit insgesamt acht Vorstellungsgesprächen verstärken nun drei neue Mitarbeiterinnen das interdisziplinäre Team der Tierseuchenkasse.

Beschäftigte

Die Vergütung und die übrigen Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten der Tierseuchenkasse werden bestimmt durch einzelvertragliche Übernahme der „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder“ (TV-L).

Die Verhandlungen der Tarifrunde 2019 führten zu einer Erhöhung der Entgelte. Diese wurden ab dem Abrechnungsmonat Juli 2019 wirksam. Die Tabellenentgelte der Tarifbeschäftigten in den Entgeltgruppen (EG) 1 bis 15 mit Stand vom 1. Oktober 2018 wurden rückwirkend zum

Beamte

Die Alimentation der Beamtinnen und Beamten der Tierseuchenkasse als mittelbare Landesbeamte wird durch die Besoldungsgesetze des Landes Niedersachsen geregelt.

Mit Gesetz vom 20.06.2019 (Nds. GVBl. S. 114) hat der niedersächsische Landtag das Gesetz über die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge in den Jahren 2019 bis 2021 sowie zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften (NBVAnpG 2019/2020/2021) beschlossen.

Das Gesetz beinhaltet u.a. eine Anhebung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richt-

Eine wichtige Aufgabe der Tierseuchenkasse wird es in Zukunft sein, sich dem demografischen Wandel und dem Fachkräftemangel in Hannover zu stellen, um in Konkurrenz zu den Landesoberbehörden und den großen kommunalen Gebietskörperschaften als Arbeitgeberin/Dienstherrin trotz der Einschränkungen der Entgeltordnung des TV-L und Vorgaben des Stellenplanes/-übersicht weiterhin attraktiv zu bleiben.

1. Januar 2019 wie folgt erhöht:

- die Stufe 1 (EG 2 bis EG 15) um eine lineare Erhöhung von 4,5 %, mindestens um einen Festbetrag von 100 €, sofern die Erhöhung der monatlichen Tabellenentgelte hinter diesem Mindestbetrag zurückbleibt,
- die Stufen 2 bis 6 (EG 1 bis EG 15) um eine lineare Erhöhung von 3,01 %, mindestens um einen Festbetrag von 100 €, sofern die Erhöhung der monatlichen Tabellenentgelte hinter diesem Mindestbetrag zurückbleibt.

rinnen und Richter sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in den folgenden drei Schritten:

- zum 1. März 2019 um 3,16 Prozent,
- zum 1. März 2020 um 3,2 Prozent sowie
- zum 1. März 2021 um 1,4 Prozent.

Da mit der technischen Umsetzung der Bezügerhöhung erst nach Abschluss des gesetzgeberischen Verfahrens begonnen werden konnte, erfolgte die Zahlung der Bezügerhöhung erst im September 2019.

Arbeitsschutz

Die Gesundheit der Beschäftigten ist ein hohes Gut.

Durch die Umsetzung der gesetzlich verpflichtend bestimmten Maßnahmen zum Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit werden Gesundheitsrisiken der Beschäftigten der Tierseuchenkasse reduziert bzw. verhindert. Die gesetzlichen Grundlagen bilden in der Arbeitssicherheit und Gesundheit hauptsächlich das Arbeitssicherheitsgesetz, das Arbeitsschutzgesetz und die berufsgenossenschaftlichen Vorschriften der VBG. Der medizinische Arbeitsschutz hat die Aufgabe, den Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Berufskrankheiten, arbeitsbe-

EDV

Der EDV-Bereich war auch im Jahre 2019 mit der Umsetzung der DSGVO und der Verbesserung des Datenschutzes durch technische und organisatorische Änderungen beschäftigt.

So wurden beispielsweise Penetrationstests des internen Netzwerkes und der Homepage durchgeführt, die Datenträger aller PCs und Server verschlüsselt und Notfallkonzepte für verschiedene Angriffs- und Ausfallszenarien erstellt.

Weil der Support für Windows 7 ausgelaufen ist, wurden alle PCs auf Windows 10 umgestellt und mit neuen Richtlinienvorgaben versehen.

Der Schutz vor Emotet und ähnlichen Trojanern hat auch in 2019 einen wichtigen Stellenwert eingenommen. Die Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgte nicht nur durch interne Schulungen und regelmäßige Hinweise auf aktuelle Gefahren, sondern auch durch einen fingierten Phishing-Angriff ins Netzwerk der Tierseuchenkasse mit anschließender Auswertung und Aufarbeitung.

dingten Erkrankungen und berufsbedingten Gesundheitsgefährdungen zu gewährleisten.

Im Jahr 2019 konnte die Nieders. Tierseuchenkasse neue Partner für die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Regelbetreuung gewinnen. Mit den neuen Ansprechpartnern bei der Dekra Hannover, und ADN GmbH, Hildesheim, wurden die Gefährdungsbeurteilungen der Arbeitsplätze überarbeitet, sicherheitstechnische Unterweisungen durchgeführt, Dienstunterweisungen erstellt, neue Ersthelferinnen berufen und eine Vorsorge-Augenuntersuchung angeboten.

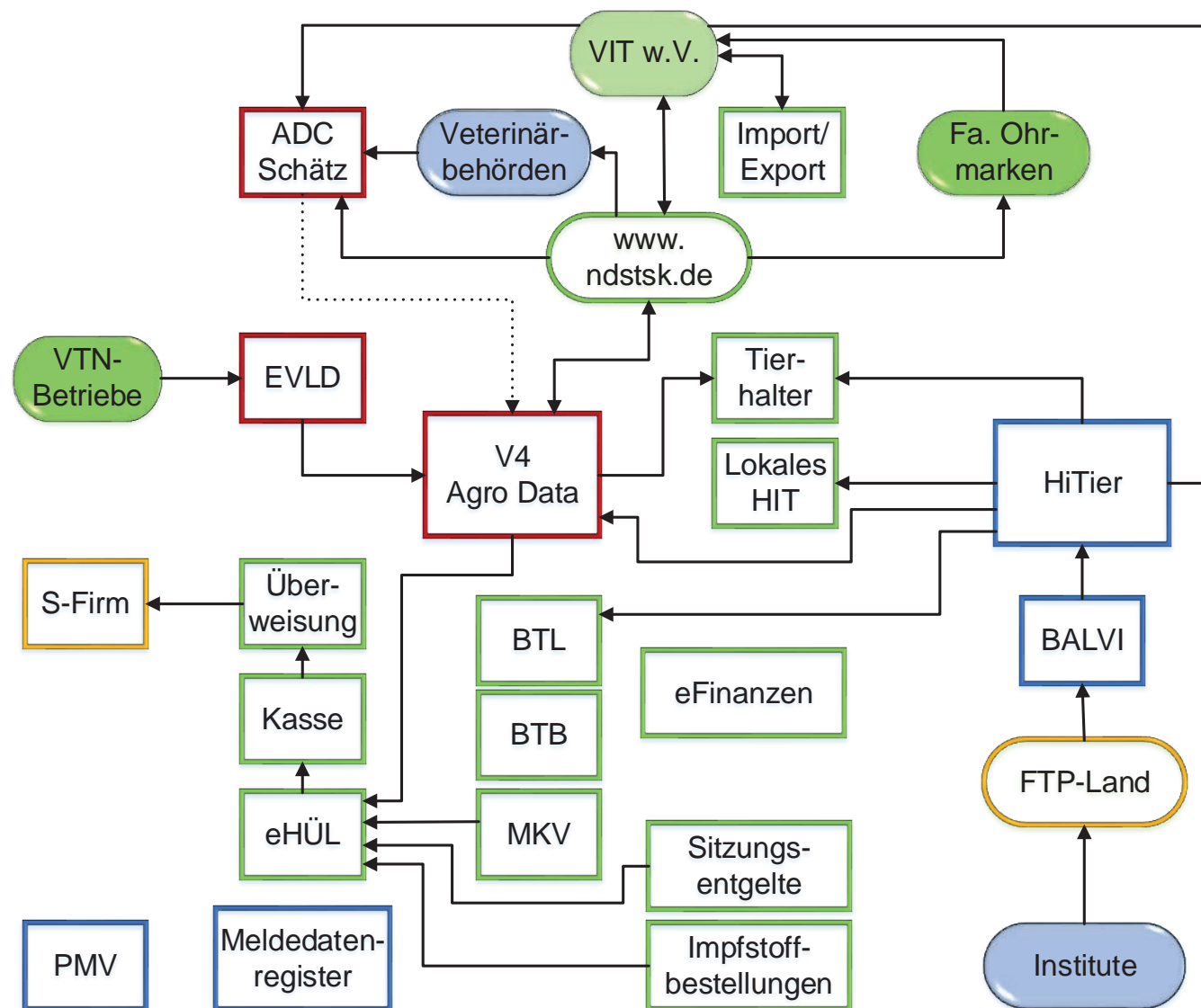
Außerdem konnte bei IT.Niedersachsen ein Zugang zum Intranet des Landes Niedersachsen realisiert werden, über den auf das zentrale Melderegister zugegriffen und mit dessen Hilfe das Personalverwaltungsprogramm des Landes genutzt werden kann.

Ferner wurde das Konzept zur Digitalisierung der Beihilfen zu den Kosten tierärztlicher Leistungen begonnen. Durch die Umstellung des Verfahrens soll zum einen der Verwaltungsaufwand bei allen Beteiligten erheblich reduziert und zum anderen ein gegenwärtig hierfür eingesetztes Programm, dessen Wartung und Pflege langfristig nicht mehr gesichert ist, ersetzt werden.

Aus diesem Grund wurde auch damit begonnen, Möglichkeiten zum Ersatz der im gesamten internen Rechnungswesen eingesetzten Software zu erkunden.

Weiterhin wurde die komplette Neuentwicklung der Internetseite vorangetrieben.

In Grafik 58 ist der Datenfluss in der Tierseuchenbekämpfung und insbesondere in der Tierseuchenkasse dargestellt, die die Vielzahl an Datenströmen und -funktionen verdeutlicht.



Grafik 58: Schema Datenfluss

Umrahmung:
 grün: TSK-eigene Programme
 rot: Programme AgroData Cottbus
 blau: Programme der Länder und Kommunen

Vergaben

Die Bestimmungen des Vergaberechts auf nationaler und europäischer Ebene dienen der öffentlichen Hand bei der Vergabe von Aufträgen als Rechtsgrundlage und Leitlinie für die wirtschaftliche Beschaffung von Lieferungen und Leistungen. Folgende Ziele sollen dabei durchgesetzt werden:

- Gewährleistung von ungehinderten, transparenten und nichtdiskriminierenden wettbewerblichen Vergabeverfahren,
- Beachtung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei öffentlichen Beschaffungen,
- Bekämpfung von Korruption und
- besondere Berücksichtigung mittelständischer Wirtschaftsinteressen.

Die Tierseuchenkasse als öffentliche Auftraggeberin hat für die Vergabe von öffentlichen Liefer- und Dienstleistungen nachfolgende Vorschriften zu beachten:

Ab Erreichen des EU-Schwellenwertes in Höhe von 221.000 €:

- 4. Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen

- Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge
- Vergabestatistikverordnung

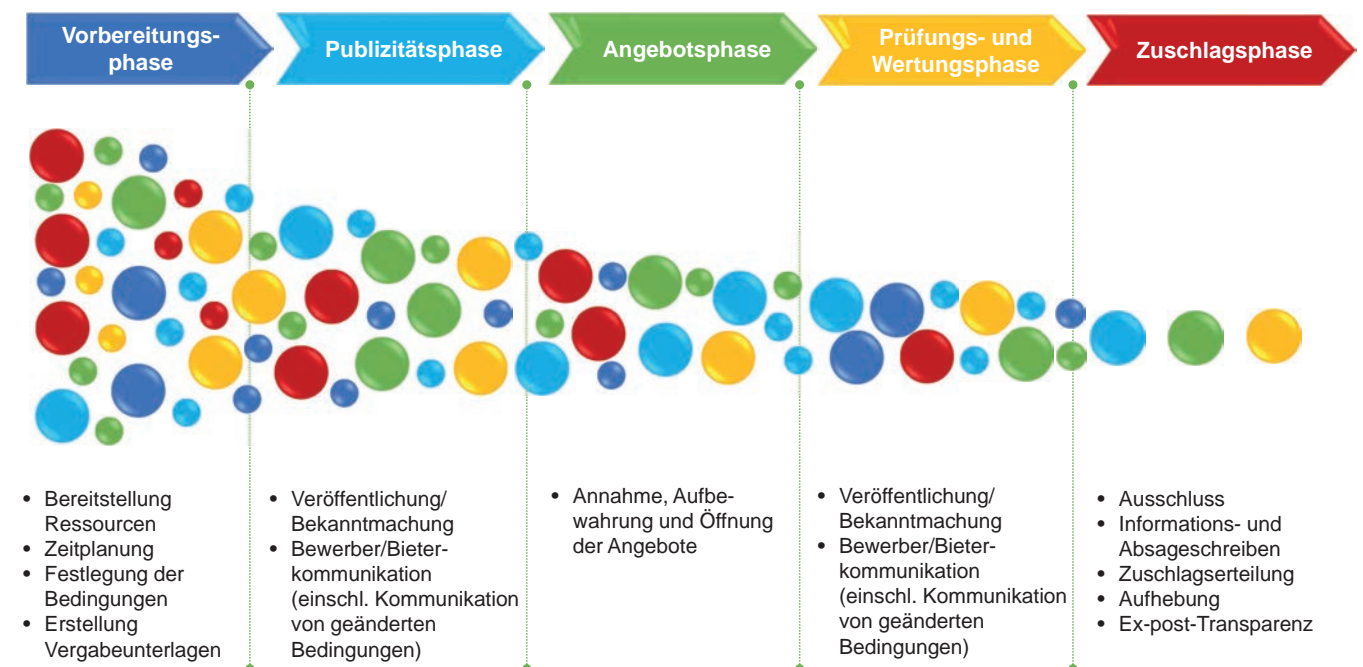
Unterhalb des EU-Schwellenwertes:

- Unterschwellen-Vergabeverordnung
- Vergabeordnungen VOB/A Abschnitt 1
- Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz sowie
- haushaltsrechtliche Vorschriften.

Seit dem 18.10.2018 ist die elektronische Kommunikation zwischen Vergabestelle und Bewerber/Bieter bei EU-Ausschreibungen Pflicht. Alle Ausschreibungsunterlagen der TSK werden digital und kostenfrei für die Bieter zum Download über das Auftragsportal des Deutschen Ausschreibungsblattes zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2019 wurden 20 förmliche Vergabeverfahren (Vorjahr: 8) von der TSK durchgeführt.

Das Beschaffungsspektrum der TSK umfasst neben der Beschaffung von Hard- und Software, Impfstoff und Labordiagnostika und Kennzeichnungsmedien auch Dienstleistungen wie das Seuchenvorsorgemanagement Geflügel/Schwein und Wiederkäuer.



Grafik 59: Ablauf eines Ausschreibungsverfahrens

Ausblick



Für das Jahr 2020 stehen zusätzlich zu den Routineaufgaben u.a. folgende Themen und Projekte auf der Agenda:

- Umstellung des Versands der Meldekarten**
 Bei der online-Meldung der Tierzahlen in 2020 wird abgefragt, ob der Tierhalter oder die Tierhalterin zukünftig noch eine postalische Zustellung der Meldekarte möchte. Für diejenigen, die dies verneinen, ist eine Verarbeitung der Daten für den nächsten Meldeauftrag erforderlich. Nach ersten Schätzungen werden mindestens 10.000 Tierhalterinnen und Tierhalter auf die postalische Zustellung verzichten, was bedeutet, dass Porto und Bearbeitungskosten gespart werden.
- Serverlandschaft**
 Eine funktionsfähige Datensicherung ist eine dringend erforderliche Voraussetzung zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der TSK. Dies betrifft sowohl die technischen Voraussetzungen als auch der Schutz vor Angriffen von außen. Die Pflege und Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Serverlandschaft der Tierseuchenkasse ist daher sehr personalintensiv.

Um beurteilen zu können, ob es sinnvoll ist, diese Aufgabe weiterhin komplett mit eigenen Ressourcen zu erfüllen oder entweder die Server-Pflege von Fachfirmen durchführen zu lassen oder die Daten über eine Cloud zu verwalten, soll im Rahmen einer Beratung eine Analyse zu diesem Thema durchgeführt werden.

- Digitalisierung – BTL, Homepage**
 In der Tierseuchenkasse wurden seit Ende der 80er Jahre wesentliche Programme selbst erstellt und sind somit maßgeschneidert auf die Bedürfnisse der TSK. Da der dafür wichtigste Programmierer die TSK innerhalb des nächsten Jahrzehnts verlassen wird, die Sicherheits- und Dokumentationsanforderungen für solche Programme steigen und die Digitalisierung der Verfahren in den nächsten zwei Jahren erheblich gesteigert werden muss, sollen in einem ersten Schritt zwei wesentliche Programme erneuert werden. Dabei soll ein neues Haushaltprogramm ausgeschrieben werden, da es kommerziell erhältliche Programme gibt, die nach Anpassungen an die TSK-Bedürfnisse eingesetzt werden können.

Anders ist dies beim Programm für die Beihilfen tierärztlicher Leistungen, mit dem jährlich mehr als 25.000 Anträge verarbeitet werden. Hier bedarf einer Integration in das zentrale Tierhalterprogramm der TSK. Diese Umstellung soll genutzt werden, um eine Umstellung auf eine elektronische Beantragung der Beihilfen einzurichten.

- Paratuberkulose – wo stehen wir, wie geht es weiter?**
 Die Auswertung der vorliegenden Daten und Erfahrungen soll u.a. im Rahmen eines

runden Tisches mit den beteiligten Berufsgruppen erörtert und ggf. weitere Maßnahmen ergriffen werden, um die MAP-Verminde- rung weiter zu bringen.

- Kürzung Bienenseuchen**
 Im Rahmen der Bearbeitung von Entschädigungsanträgen von Imkern wegen des Auftretens von Faulbrutfällen werden regelmäßig Verstöße gegen tierseuchenrechtliche Vorschriften festgestellt, die zu Leistungskürzungen führen. Um diesen Kürzungen zu standardisieren, wird eine risikoorientierte Liste zu den Kürzungstatbeständen erstellt. Diese solle Bestandteil der Leistungsrichtlinie werden.
- Folgende große Ausschreibungen stehen an:**
 - Diagnostika ELISA zur Untersuchung auf Klassische Schweinepest, Aujeszkysche Krankheit, Bovines Herpesvirus, Paratuberkulose, BVD
 - Programmierungsmodule für die Homepage
 - Beratung zukünftige Server-Architektur der TSK
 - CO2-Stand by-Verträge für alle Bundesländer
 - Erwerb eines neuen Haushaltsprogramms
- Einführung eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements**
 zur Gesunderhaltung und Motivation der in der Tierseuchenkasse beschäftigten Personen.

Tierart		Bestände		Tierzahl	
		2018	2019	2018	2019
Rinder		21.496	20.936	2.702.116	2.631.790
Schweine		16.053	15.639	10.835.709	10.682.018
Pferde	(einschl. Ponys)	42.688	43.060	218.220	222.161
Schafe		11.877	11.702	234.720	232.423
Ziegen		4.840	4.750	22.701	22.485
Geflügel		41.040	42.960	105.073.468	105.701.656
	Masthähnchen	3.213	3.170	67.554.221	66.970.957
	Legehennen	36.030	37.835	25.323.920	26.056.081
	Putenküken	252	237	2.016.818	1.907.378
	Putenhennen	838	868	507.647	507.647
	Putenhähne	1.179	1.225	3.649.336	3.554.231
	Gänse	4.986	5.111	217.283	294.028
	Enten	6.993	7.079	1.290.875	1.249.728
	Wachteln	1.476	1.679	48.683	60.029
	Sonstiges Geflügel	2.268	2.303	70.748	70.748
	Elterntiere	570	527	3.952.911	4.610.609
	Großelterntiere	82	75	441.026	452.520
	Küken in Brütereien	165	140	479.939.951	485.349.800

Tabelle 7: Gegenüberstellung Bestände und Tierzahlen der Jahre 2018/2019



Impressum

Herausgeber

Niedersächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts

Brühlstr. 9
30169 Hannover
Telefon: 0511/70156-0
E-Mail: info@ndstsk.de
www.ndstsk.de

März 2020

